

Protokoll der 20. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 24. Februar 2025
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 21:15 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Pardini Oriana
	Mitglieder GGR	35
	Mitglieder GR	4
	Jugendrat + KJFS	2
	Abteilungsleitende	5
	Abteilungsleiter Stv.	1
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia
	Presse	2
	ZuhörerInnen	13
	Abwesend	Entschuldigt



Vorbemerkungen

437 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

2021-213

Ratspräsidentin; Eröffnungsrede

Pardini Oriana, SP: Die Ratspräsidentin eröffnet die GGR-Sitzung vom 24.02.2025. Sie begrüsst die Mitglieder des GGR, insbesondere die RatskollegInnen, welche heute ihre erste Sitzung haben: Amstutz Jan (FDP), Amstutz Karin (SVP), Christen Simon (Mitte), Pühringer Clemens (FDP), Stähli Fabian (SP) und Wirz Philipp (FDP). Im Weiteren begrüsst die Ratspräsidentin den Gemeindepräsidenten und die Mitglieder des GR sowie die VertreterInnen des Jugendrats mit dem neuen Mitglied Pereira da Silva Lara. Zudem werden alle ZuhörerInnen und die Vertreter der Medien begrüsst sowie Hostettler Christian, Finanzverwalter Stv., welcher seit dem 01.01.2025 bei der Gemeinde Lyss tätig ist.

Bevor der ordentliche Sitzungsbeginn startet, haben die GGR-Mitglieder vielleicht bemerkt, dass auf ihren Plätzen ein Kochlöffel und ein Buch liegen. Heute ist nämlich ein besonderer Tag. Es ist der Ratspräsidentin eine besondere Ehre vor diesem Parlament als bisher jüngste Ratspräsidentin zu sprechen sowie gemeinsam mit dem GGR die Zukunft von Lyss zu gestalten. Die Gemeinde Lyss ist einzigartig. Denn sie ist die Heimat für Menschen aus 93 Nationen.

93 Kulturen, welche hier friedlich zusammenleben, arbeiten und zum Lysser Wohlstand beitragen. Diese Vielfalt ist kein Zufall, sondern das Ergebnis eines Jahrzehnte langen Miteinander, geprägt von Respekt, Offenheit und der Bereitschaft voneinander zu lernen.

Alle hier wissen, dass Lyss ein «Mealtingpot» von Kulturen ist. Diese Vielfalt der Kulturen ist keine Schwäche, sondern unsere grösste Stärke. Sie bereichert Lyss wirtschaftlich, gesellschaftlich und menschlich. Sie zeigt uns, wie gelebter Zusammenhalt aussehen kann. Eine wertvolle Botschaft, die weit über die Grenzen hinausstrahlt. Eine Botschaft, welche genau in der heutigen Zeit, von unschätzbarem Wert ist. Es ist eine Botschaft des Friedens und des friedlichen Zusammenlebens, unabhängig von Religion, Kultur und Herkunft. Hierauf können alle sehr stolz sein.

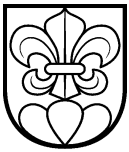
Gleichzeitig sind wir aufgefordert, insbesondere die GGR-Mitglieder, dafür zu sorgen, dass dieses friedfertige Zusammenleben auch in Zukunft gewahrt ist. Bei aller Wertschätzung für das, was der GGR zusammen erreicht hat, gibt es auch Aspekte, die uns auffordern sollten, nachzudenken. Viele dieser Menschen, welche schon Jahre Teil unserer Gesellschaft sind, viele die auch hier in Lyss arbeiten, hier ihre Kinder aufziehen, in Vereinen Verantwortung übernehmen und Steuern zahlen, besitzen kein Wahl- und Stimmrecht. Sie tragen Verantwortung für unseres Heute, dürfen aber nicht über das Morgen mitentscheiden. Die Ratspräsidentin wünscht sich, dass sich das in Zukunft ändert. Denn eine starke Demokratie zeigt sich in ihrer Fähigkeit alle miteinzubinden, welche zu ihrem Erfolg mitbeitragen.

Um diese Botschaft zu unterstreichen, hat die Ratspräsidentin eine kleine Geste vorbereitet. Wie gesagt, auf jedem eurer Plätze findet ihr Rezepte, welche die Ratspräsidentin zu einem Kochbuch zusammengestellt hat. Warum ein Kochbuch als Botschaft für Integration? Die Inspiration hierzu liefert eine kurze Familiengeschichte, welche kurz wiedergegeben wird. Die Grosseltern väterlicher Seite der Ratspräsidentin sind in den frühen 50er Jahren, kurz nach dem zweiten Weltkrieg aus der Toskana in die Schweiz immigriert. Beide waren anfangs ihrer 20er Jahre und entschlossen ihr Glück in Bern zu finden. Die Nonna erzählte der Ratspräsidentin, dass sie regelmässig mit der Hauseigentümerin Frau Stucki über Rezepte geplaudert hat. So hat die Nonna Maria die weissen Stiele der Krautstiele der Frau Stucki überlassen, da sie nur die grünen Blätter nutzte. Während Frau Stucki ihrerseits ihre grünen Blätter der Nonna überlassen hat. Über die Zeit hinweg, haben die beiden nicht nur die Zutaten, sondern auch die Rezepte ausgetauscht. Die Nonna hat angefangen, die Krautstiele mit einer Béchamelsauce im Ofen zu gratinieren, währenddessen Frau Stucki das Grüne im Salzwasser blanchiert und mit Knoblauch im Olivenöl geschwenkt hat, wobei diese dann als Beilage zum Fleisch serviert wurde. Durch den Austausch dieser zwei Kulturen ist für die beiden Frauen ein echter Mehrwert entstanden.

Diese Lektion sollte der GGR sich auch in der Politik zu Herzen nehmen.

Zurück zur Geste. Die Rezeptsammlung enthält traditionelle Rezepte aus 93 Nationen, welche Lyss prägen. Jedes dieser Rezepte steht symbolisch für die kulturellen Wurzeln, die in Lyss nebeneinander und miteinander wachsen. Die Rezeptsammlung ist mehr als nur ein Geschenk. Es ist eine Einladung, die Vielfalt von Lyss nicht zu schmecken, sondern auch zu fühlen. Eine Einladung über die Rollen nachzudenken, welche jeder Einzelne bzw. jede Einzelne in diesem Miteinander spielt. Sei es im Alltag, in unseren Entscheidungen oder hier im Parlament. Aber nicht nur die kulturelle Vielfalt macht unsere Gemeinde stark. Auch das generationenübergreifende Miteinander ist essenziell. Jung und Alt müssen zusammenarbeiten, um Lyss als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort weiter zu entwickeln. Unsere Zukunft hängt davon ab, dass alle Generationen eingebunden werden, voneinander lernen und gemeinsam die Verantwortung übernommen wird. Die Erfahrungen der älteren Generationen müssen mit den innovativen Ideen der jüngeren Generationen verknüpft werden, damit nachhaltige Lösungen für die Lysser Gemeinde entwickelt werden können. Nur wenn Jung und Alt Hand in Hand miteinander zusammenarbeiten, kann Lyss eine starke und zukunftsfähige Gemeinschaft bleiben.

Ebenso wichtig ist es, dass die Zusammenarbeit nicht nur auf Generationen beschränkt bleibt. Die Aufgabe der Politik ist immer ganzheitlich zu denken. Die politischen Entscheidungen erfordern eine parteiübergreifende Kooperation. Es braucht den Mut politische Differenzen beiseite zu legen und sich auf das zu konzentrieren, was uns alle verbindet. Der unerschütterliche Wille Lyss zu einem noch besseren Ort für alle zu machen. Nur durch ein offenes Miteinander und



den Dialog über die Parteigrenzen hinweg, können Lösungen gefunden werden, die langfristig im besten Interesse von allen BürgerInnen sind. Es darf nicht vergessen werden, dass die Demokratie vom Mitmachen und von der Teilhabe lebt sowie von der Überzeugung, dass jeder Mensch in unserer Gesellschaft eine Stimme verdient hat.

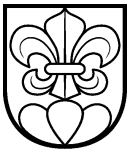
Liebe ParlamentskollegInnen stellt euch vor, wie Lyss in 10 oder 20 Jahren aussehen könnte, wenn der GGR den Mut hat, Veränderungen aktiv zu gestalten. Eine Gemeinde, die für alle offen ist, in welcher eine Partizipation gelebt wird und in der sich jeder/jede willkommen fühlt. Eine Gemeinde in der nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch gesellschaftlicher Wohlstand herrscht und niemand aussen vorgelassen wird. Es liegt am GGR diesen Weg zu ebnen. Lasst uns gemeinsam überlegen, wie wir diesen wichtigen Schritt begehen können. Der GGR soll zuhören, sich austauschen und hierdurch die besten Lösungen über die Parteigrenzen hinweg und generationenübergreifend entwickeln, für ein Lyss, dass stärker, gerechter und vereinter ist. Vielen Dank und viel Freude beim Entdecken der Rezepte.

2021-577

438 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Die Akten sind in Anwendung von Art. 2 der Geschäftsordnung vom GGR rechtzeitig zugestellt worden und die Publikation ist im Amtsanzeiger erfolgt. Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Eggli Martin (SVP), Steffe Cathrine (SP), Ratnasingam Nitharshini (SP) und Spring Ueli (Mitte) sowie Steiner Bruno (Finanzverwalter).



Es gibt keine Wortmeldungen und Anträge zur Traktandenliste und die Traktandenliste wird genehmigt.

2021-577

439 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 09.12.2024

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 09.12.2024 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Erwägungen
Keine.

Beschluss einstimmig
Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 09.12.2024.

Beilagen Keine

GGR-Geschäfte

2023-633

440 079.99 Liegenschaften; Liegenschaften allgemein; Informationen

P

Parzelle Nr. 1019; Marktplatz 10; Kauf; Abstimmungsbotschaft und Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens; Genehmigung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf den Rückweisungsantrag im Parlament ist die Abteilung Präsidiales noch einmal in Verhandlungen getreten mit dem Grundeigentümer.

Da dieser auch ein Interesse an einer langfristig tragbaren Lösung und damit einem Verkauf an die Gemeinde hat, hat er sein Verkaufsangebot wie folgt angepasst:

Kaufpreis: Fr. 4'300'000.00

Miete Knecht: fix 5 Jahre zum festen Mietpreis von Fr. 2'000.00 / Monat
mit Option für weitere 5 Jahre zu Fr. 4'000.00 / Monat.

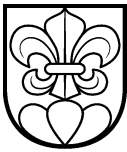
Dieser Vertrag ist im Grundbuch einzutragen.

Verlängerung Kaufrecht: weitere Fr. 25'000.00 für die Verlängerung des Kaufrechts. Anrechnung von Fr. 50'000.00 bei Realisierung Kauf

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte werden den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 Bst. b GO). Der Betrag liegt in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten (Art. 28 GO).

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen liegt in der Zuständigkeit des Parlaments unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung.



Angebot

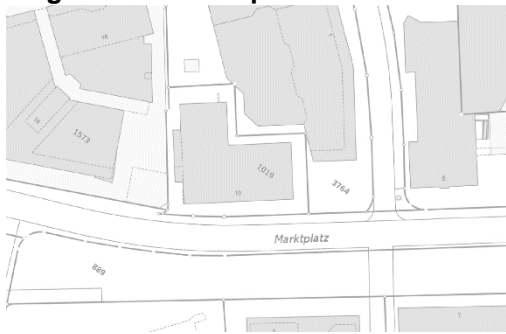
Das Angebot kann wie folgt beurteilt werden:

	Ursprünglich / Rückweisung	Neues Angebot Jahre 1-5	Neues Angebot Jahre 6-10
Kaufpreis	4'600'000 / 4'400'000	4'300'000	4'300'000
Mietertrag	201'000	176'000	200'000
Bruttorendite	4.37 / 4.57	4.09	4.65
Weitere Punkte	feste Miete für 5 Jahre Knecht Mode, (einseitig) kündbar	Feste Miete für 5 Jahre Knecht Mode für Fr. 2'000/Monat	Option feste Miete für 5 Jahre Knecht Mode für Fr. 4'000/Monat

Mit dem Entgegenkommen von mehr als der Hälfte des Mietzinses für die Knecht Mode AG als Pfand für einen fünfjährigen fixen Vertrag, wird die Bruttorendite verschlechtert. Dies kann auf 5 Jahre dank dem tieferen Kaufpreis noch bewusst eingegangen werden, aufgrund der strategischen Bedeutung der Liegenschaft. Aber für die Option (Jahre 6 – 10) muss der Mietzins wieder auf Fr. 4'000.00 / Monat angehoben werden. Damit wird für die weitere Besitzzeit eine höhere Bruttorendite erzielt, als dies mit dem Rückweisungsantrag verlangt wurde. Weiter gilt es zu beachten, dass in den bestehenden Mietzinsen auch noch Potential steckt.

Das Parlament forderte eine Reduktion von Fr. 200'000.00 bei gleichbleibenden Mietzinseinnahmen. Mit der Verkäuferschaft konnte eine zusätzliche Reduktion des Verkaufspreises um Fr. 100'000.00 verhandelt werden, dafür verlangt sie im Gegenzug eine Mietzinsreduktion für die feste Mietdauer über 5 Jahre von insgesamt Fr. 126'000.00. Somit weicht das Gesamtangebot lediglich noch um Fr. 26'000.00 von den Vorstellungen des GGR ab. Angesichts der Kaufpreissumme ein vernünftiges Angebot.

Liegenschaft Marktplatz 10



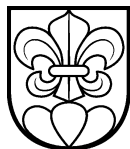
Die Liegenschaft wurde 1888 als Wohn- und Geschäftshaus erbaut und seither als dieses genutzt. Das Erdgeschoss ist an die beiden Modegeschäfte Knecht Mode AG (Damen) und Uomo Mode (Herren) vermietet. Im 1. Obergeschoss befindet sich das Gesundheitszentrum Massage Lyss und in den oberen Stockwerken befinden sich insgesamt fünf Wohnungen. Mit Ausnahme der Wohnung des aktuellen Eigentümers, welcher diese auf den Verkauf hin freigibt, sind alle Wohnungen vermietet. Die Liegenschaft befindet sich am Marktplatz an

äusserst prominenter Lage und sie hat entscheidenden Einfluss auf die Wahrnehmung des Ortszentrums Lyss. Darum ist sie im Bauinventar als «erhaltenswert» aufgeführt und befindet sich in der Baugruppe Ortskern Hirschenplatz-Marktplatz.

Die Liegenschaft wurde durch den Eigentümer sehr gut unterhalten und die Mietobjekte jeweils vor der Vermietung saniert.

Die Liegenschaft verfügt über die folgenden Nettonutzflächen (in m²):

Dachgeschoss	188.57	
2. Obergeschoss	232.09	
1. Obergeschoss	347.88	
Erdgeschoss	371.28	
Untergeschoss	329.74	Total 1'469.56 m ²



Strategische Bedeutung

Die Liegenschaft Marktplatz 10 ist aus den folgenden beiden Gründen für die Gemeinde Lyss von strategischem Interesse:

Lage

Mit ihrer zentralen und dominanten Lage direkt an der Aarbergstrasse und dem angrenzenden Marktplatz gelegen, ist die Liegenschaft eines der wichtigsten Elemente für räumliche Qualität am Marktplatz. Bei Veränderungen, welche sich in Zukunft ergeben können, ist es enorm wichtig, dass diese den übergeordneten Zielen für diesen Bereich dienen. Dies sind attraktive Ladengeschäfte, grosse Aufenthaltsqualität, Platzfunktion und zentrale Identität von Lyss. Als Eigentümerin dieser Liegenschaft, ist es für die Gemeinde viel einfacher in die gewünschte Richtung einzuwirken, als wenn dies über eine private Eigentümerschaft vorgenommen werden muss.

Verwaltung in eigenen Räumlichkeiten

Das Parlament hat im 2017 ein Postulat der SVP «Für eine Gemeindeverwaltung in eigenen Liegenschaften» erheblich erklärt. Diesen Auftrag hat der GR bei all den räumlichen Veränderungen immer wieder vor Augen, konnte diesen aber noch nicht wirklich umsetzen.

Mit dieser Liegenschaft besteht bei Veränderungen in der Mieterschaft die Möglichkeit, einzelne Verwaltungseinheiten in diese zu verschieben. Bei all diesen Veränderungen wird die Priorität für die Ladenflächen im Erdgeschoss auch in Zukunft auf einer Detailhandelsnutzung liegen. Sollten in den oberen Geschossen dereinst einzelne oder mehrere Verwaltungseinheiten verlegt werden, hätte dies sicher noch bauliche Anpassungen mit entsprechenden Investitionen zur Folge. Da heute weder klar ist, welche Verwaltungseinheiten mit welchem Umfang, noch ob und in welchen Räumen genau diese platziert werden sollen, können diese Kosten nur rudimentär abgeschätzt werden. Die Realisierung wird Bestandteil eines separaten zukünftigen Geschäftes sein.

Eigennutzungsoptionen

Aktuell sind zwei Verwaltungseinheiten in Räumlichkeiten Dritter eingemietet. Nämlich die Abteilung Bau + Planung an der Bahnhofstrasse 10 sowie die Abteilung Soziales + Gesellschaft am Marktplatz 14/16.

Objekt	Laufzeit	Nutz	Miete/Jahr	NK/Jahr
Bahnhofstrasse 10	30.09.2028	483 m ²	86'500	8'090
Marktplatz 14/16	Je per 31.08.	863 m ²	129'330	26'880

Anhand des Beispiels der Abteilung Bau + Planung wird ein Direktumzug einer gesamten Abteilung in den Marktplatz 10 grob geschätzt. Dazu müssten die Mietverhältnisse in 2 Etagen der oberen Geschosse gekündet werden. Zudem müsste aufgrund des Publikumsverkehrs ein Lift mit entsprechender Eingangssituation realisiert werden. Dies bei einem Gebäude, welches im Ortsbildschutzinventar als erhaltenswert und in einer geschützten Baugruppe aufgeführt ist.

Position	Kosten
Anpassung Räumlichkeiten inkl. Anpassungen Raumeinteilungen Marktplatz 10 (auffrischen)	180'000.00
Ca. 20 Arbeitsplätze bereitstellen	20'000.00
Liftanbau mit Eingangsbereich	150'000.00
Diverses / Unvorhergesehenes	50'000.00 – 150'000.00
Total Investition	400'000.00 – 500'000.00
Wegfall Miete Bahnhofstrasse 10	~86'500.00
Verlust Mieteinnahmen Marktplatz 10	~61'000.00
Einsparung zu bisher	~25'000.00



Somit wären die erforderlichen Umzugsinvestitionen nach rund 15-20 Jahren kompensiert.

Die Kostenschätzungen wurden rudimentär vorgenommen anhand von Erfahrungswerten aus anderen Liegenschaften in der Gemeinde Lyss. Die Angaben sind daher ohne Gewähr, da im heutigen Zeitpunkt keine ausführungsfähige Umsetzungsidee ausgearbeitet wurde. Dies würde dann im Rahmen der Legislaturziele 2026 – 2029 durch den GR konkret in Auftrag gegeben. Aufgrund der bestehenden Situationen in den betroffenen Liegenschaften, dürfte eine Realisierung frühestens auf 2030 möglich sein.

Kaufpreis und Finanzierung

Der Kaufpreis für die Liegenschaft wurde vereinbart auf Fr. 4'300'000.00 inklusive 4 Einstellhallenplätzen.

In diesem Kaufpreis nicht enthalten sind die Kosten für Grundbuch und Notar. Diese werden über die laufende Rechnung finanziert werden.

Der Kaufpreis wurde mit einer Ertragswertberechnung durch die verwaltungsinternen Liegenschaftsfachleute der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport überprüft und verifiziert.

Bei Vollvermietung (ab Jahr 6) kann mit jährlichen Einnahmen von rund Fr. 201'000.00 gerechnet werden, was eine Bruttorendite von rund 4.65% ergibt. Diese reicht aus, um die Fremdkapitalverzinsung, den Betrieb sowie den Unterhalt gewährleisten zu können.

In den ersten 5 Jahren wird der Mietzins für die Räumlichkeiten Knecht Mode AG (Teil Damenmode im Erdgeschoss Nordost) um total Fr. 25'200.00/Jahr reduziert, dafür wird ein fester Mietvertrag von 5 Jahren ohne Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen. Während dieser Zeit beträgt die Bruttorendite nur 4.09%.

Als Liegenschaft im Finanzvermögen, darf sie den Steuerhaushalt nicht belasten.

Kaufabwicklung und wichtige Vertragsdetails

Der Kaufpreis ist mit einem Kaufrechtsvertrag bis zum 31.03.2025 gesichert, zu den Bedingungen gemäss Geschäftsvorschlag vom November 2024. Nach der Verabschiedung der Unterlagen durch den GGR wird der Kaufrechtsvertrag auf die neuesten Gegebenheiten (Kaufpreis, fester Mietvertrag) angepasst. Dabei wird auch das Kaufrecht bis zum 30.06.2025 verlängert.

Die Volksabstimmung ist am 18.05.2025 vorgesehen. Für diese Verlängerung ist nebst den bereits geleisteten Fr. 25'000.00 eine erneute Entschädigung von Fr. 25'000.00 zu leisten. Die Gemeinde Lyss kann nach erfolgter Zustimmung durch die Stimmberechtigten den Kauf einseitig ausüben, unter Anrechnung der geleisteten total Fr. 50'000.00.

Sollten die Stimmberechtigten den Kauf ablehnen, ist der gesamte Betrag von Fr. 50'000.00 verloren. Da die Verlängerung erst fixiert wird nach der Genehmigung durch das Parlament, wäre bei einer Ablehnung durch das Parlament nur Fr. 25'000.00 verloren.

Der Übertrag von Nutzen und Gefahr wird auf den 01.07.2025 vorgesehen und es wird eine marchzählige Abrechnung über die laufenden Kosten erfolgen.
Die Wohnung des bisherigen Liegenschaftseigentümers wird leer und ohne Mietverhältnisse übergeben. Die Gemeinde kann hier eine MieterIn suchen.

Abstimmungsbotschaft

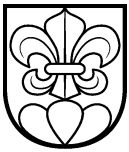
Die Abstimmungsbotschaft wird vom Parlament an die Stimmberechtigten verabschiedet. Der klassische Aufbau enthält jeweils ein Kapitel «das wichtigste in Kürze», danach wird das Geschäft detailliert vorgestellt und die finanziellen Folgen aufgezeigt. Je nach Diskussion kann eine pro/contra-Argumentation aufgenommen werden.
Die vorliegende Botschaft (siehe Beilage) berücksichtigt diese Punkte.

Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Liegenschaften, welche keiner direkten öffentlichen Aufgabe dienen, gelten als Anlagen im Finanzvermögen. Diese dürfen den steuerfinanzierten Haushalt nicht belasten. Sie werden zum Verkehrswert bilanziert und nicht abgeschrieben. Einzig bei Wertveränderungen erfolgt eine Korrektur.

Damit der steuerfinanzierte Haushalt durch Liegenschaften im Finanzvermögen nicht belastet wird, macht es Sinn, die Erträge aus der Liegenschaft in einer Spezialfinanzierung zu öffnen, so dass aperiodischer Unterhalt oder eine Investition darüber finanziert werden kann.

Aus diesem Grund ist zusammen mit der Zustimmung zum Liegenschaftskauf durch das Parlament das entsprechende Reglement für die Öffnung der Spezialfinanzierung zu genehmigen.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Bei dem vom GR beabsichtigen Kauf der Liegenschaften Marktplatz 10 handelt es sich um eine Finanzanlage. Finanzanlagen sind Finanzvorfälle, die aufgrund ihrer Bilanzierung im Finanzvermögen die Zusammensetzung des Finanzvermögens, nicht aber dessen Höhe verändern. Finanzanlagen besitzen einen Marktwert und können jederzeit veräussert werden. Da das Finanzvermögen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient, soll es eine Rendite abwerfen und darf grundsätzlich die Erfolgsrechnung nicht mit Folgekosten belasten. Da Finanzanlagen somit nicht für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden, können sie sofort veräussert werden. Dies gilt für Liegenschaften des Finanzvermögens. Anders würde eine Bilanzierung erfolgen, wenn Teile der Liegenschaft für die öffentliche Aufgabenerfüllung eingesetzt würde (Verwaltungseinheiten in eigenen Räumlichkeiten). Liegenschaften im Finanzvermögen müssen:

- mit Renditeabsicht getätigt werden
- und sicher angelegt werden (z.B. Immobilie mit entsprechender Substanz)

Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts wird davon ausgegangen, dass es sich hauptsächlich bei den Liegenschaften um Finanzvermögen handelt. Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Lyss darf aufgrund von Liegenschaftszukäufen nicht finanziell belastet werden (keine Folgekosten, welche nicht durch eine Bruttorendite oder die Auflösung von Mietverhältnissen für die öffentliche Aufgabenerfüllung kompensiert werden).

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzanlage Marktplatz 10	4'300'000					
Bilanz 10840.01 Marktplatz 10	4'300'000					
Erfolgsrechnung						
Personalaufwand	5'000	10'000	11'000	10'455	10'600	10'770
Sachaufwand	5'250	10'750	11'000	11'250	11'500	11'750
Zinsaufwand (1.5% gem. Portfolio)	32'250	64'500	64'500	64'500	64'500	64'500
Einlage SF Werterhalt FV (2%)	43'000	86'000	86'000	86'000	86'000	86'000
Mietertrag	88'000	176'000	176'000	176'000	176'000	188'000
Ertragsüberschuss	2'500	4'750	3'500	3'795	3'400	14'980

Der notwendige Verpflichtungskredit wird auf dem Darlehensweg finanziert und führt zu einem Anstieg der Verschuldung der Gemeinde Lyss. Das Fremdkapitalvolumen wird sich aufgrund des geplanten Kaufes der Liegenschaft auf rund 75 Mio. Franken erhöhen. Der aktuell gültige gewichtete Durchschnittszins bei Fremddarlehen beträgt 1.061% (Stand 31.12.2024). Aus diesem Grund wird mit einem Zinsaufwand von 1.5% gerechnet.

Erwägungen



Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Nach der Rückweisung hat der GR mit der Eigentümerschaft nochmals verhandelt. Jetzt liegt ein Kaufangebot vor, das den Aufträgen aus der Rückweisung entspricht. Zudem wurden weitere Abklärungen für die Option Verwaltungsräume gemacht. Somit kann das GGR heute Abend über die strategische Kaufoption befinden bzw. beschliessen, dies dem Souverän, dem Volk zu unterbreiten. Der GR ist nach wie vor vom Kauf überzeugt. Aufgrund der Lage inmitten des Dorfes am gemeindeeigenen Markt- und Viehmarkt- platz sowie der Nähe zum Verwaltungsgebäude Marktplatz 6, ist die Liegenschaft für die Gemeinde von strategischer Bedeutung. Wenn die Gemeinde im Besitz der Liegenschaft ist, kann die Gemeinde auf die Entwicklung dieses wichtigen Platzes im Zentrum von Lyss Einfluss nehmen. Zudem besteht, wie aufgeführt, in den Obergeschossen die Option zu gegebener Zeit Verwaltungsbüros in eigenen Räumlichkeiten unterzubringen. Im Erdgeschoss sollen zur Attraktivierung des Platzes weiterhin Ladenlokale vermietet werden. Der Kauf erhöht natürlich die Verschuldung. Auf die Erfolgsrechnung hat der Kauf jedoch keinen negativen Einfluss, da mit den Erträgen aus den Vermietungen der Betrieb, die Kapitalzinsen und der Unterhalt bezahlt werden können. Damit dies transparent geschieht, soll eine Spezialfinanzierung Werterhalt Finanzvermögen eingerichtet werden. Über dieses Reglement wird der GGR an dieser Sitzung ebenfalls befinden.

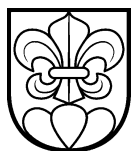
Wieso soll die Gemeinde Liegenschaftskäufe tätigen? Es entspricht den langfristigen Zielen und strategischen Stossrichtungen der Gemeinde, die der GGR am 07.11.2022 für die laufende Legislatur genehmigt hat. Darin steht: Lyss betreibt eine aktive und dynamische Bodenpolitik. Lyss akquiriert strategische Grundstücke und Immobilien. In diesem Sinne hat der GR gehandelt und stellt diese Kaufoption dem Souverän oder nun jetzt dem GGR vor. Die Liegenschaft mitten in Lyss ist eine Chance für die Gemeinde. Es besteht jetzt Gelegenheit zuzupacken – nicht morgen - und sich diese Option zu sichern. Für das Zentrum wäre es schade, wenn diese Chance verpasst würde. Der GR findet, dass wir die Chance packen sollten. In diesem Sinne bittet der Redner euch den Anträgen zuzustimmen.

Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP war der Initiator von diesem Rückweisungsantrag. Dieser wurde knapp angenommen, und zwar mit einem Stimmverhältnis von 18 zu 17 Stimmen. Der Redner darf sagen, es hat sich gelohnt. Der Hauptgrund der Rückweisung war, einerseits die Nachverhandlung bezüglich der finanziellen Punkte, und andererseits die Erstellung einer Kosten-/Ertragsanalyse, was die Gemeinde mit diesem Grundstück künftig machen will. Wenn die Zahlen betrachtet werden, ist das Kaufangebot von Fr. 4.6 Mio. auf Fr. 4.3 Mio. gesunken - also Fr. 300'000.00 tiefer. Hiervon sind Fr. 100'000.00 als Kompensation mit einer leichten Mietpreisreduktion gekoppelt. Des Weiteren wurden detaillierte Aufstellungen geliefert, was für Kosten anfallen, was für Minderkosten bzw. welche Mietpreise nicht mehr bezahlt werden müs-

sen. Diese Aufstellungen sind gelungen. In allem sind alle Forderungen der Fraktion FDP erfüllt. Sie dankt dem GR für die positive Verhandlung und wird den Antrag unterstützen.

Guggisberg Sandro, GLP: Die Fraktionen Mitte und GLP haben dieses Geschäft erneut geprüft. Sie sind sehr zufrieden, dass der GR die Punkte aus der letzten Sitzung sehr gut berücksichtigt hat und entsprechend eine Verbesserung erzielt werden konnte. Dank geht an den GR und an die Verwaltung. Nach wie vor stehen aber gewisse Vorbehalte im Raum. Die Fraktionen Mitte und GLP haben es sich an der Fraktionssitzung nicht leicht gemacht und können keine eindeutige Aussage zur bevorstehenden Abstimmung tätigen. Wie der Redner bereits in seinem letzten Votum mitgeteilt hat, ist er der Meinung, dass dieses Geschäft dem Volk zur finalen Entscheidung vorgelegt werden soll. Der Redner wird dieses Geschäft persönlich annehmen.

Aeschlimann Thierry, SVP: Die Fraktion SVP befindetet, dass der GR die Aufgabe gut erfüllt hat. Sie findet die langfristige Absicht gut, dass die Verwaltung in gemeindeeigene Liegenschaften untergebracht wird. Die Lage ist natürlich sehr gut. Aber die nötigen umfangreichen Umbauten für die Unterbringung einer öffentlichen Verwaltung schreckt die Fraktion SVP ab. Es fallen Lifteinbauten, Treppenerschliessungen (da die vorhanden aus Sicht des Redners nicht mehr den Normen entsprechen) und auch das Thema Energie müsste ganzheitlich angeschaut bzw. umgebaut werden. Dies ist aber aus den Plänen nicht ganz ersichtlich. Die Liegenschaft nur als Renditenobjekt zu kaufen, ist aus Sicht der Fraktion SVP keine Gemeindeaufgabe. Sie sieht die Verwaltung eher in einem Neubau oder in einem neubauähnlichen Gebäude. Mit dem städtebaulichen Richtplan gäbe es aus ihrer Sicht genügende Alternativen. Mit dem Vorstoss der SVP hat diese mittel- und langfristig an den Viehmarktplatz gedacht. Aber es gibt auch noch weitere Optionen. Aus den genannten Gründen lehnt die Fraktion SVP das Geschäft ab.



Lutz Philipp, EVP: Die Fraktion EVP dankt dem GR für die erneute Verhandlung mit der Verkäuferschaft. Aus ihrer Sicht sind die geforderten Punkte aus der Rückweisung erfüllt worden. Der Kaufpreis ist reduziert, der Mietvertrag für beide Parteien gleichberechtigt und eine grobe Abschätzung bezüglich den Kosten des Umbaus, um Verwaltungseinheiten unterbringen zu können, sind ebenfalls in den Unterlagen ersichtlich. Die Fraktion EVP sieht den Kauf als Investition in die Zukunft unserer Gemeinde. Es ist sicherlich nicht nur ein bedeutendes Objekt im Ortskern, sondern schafft auch Flexibilität für zukünftige Entwicklungen und Nutzungsmöglichkeiten. Die Fraktion EVP hat aber nach wie vor Vorbehalte, ob es in absehbarer Zeit sinnvoll ist eine Verwaltungseinheit dort unterzubringen und ob die vorgestellten Kosten für den Umbau ausreichen werden. Für sie überwiegt aber die strategische Lage dieser Liegenschaft, daher wird die Fraktion EVP dem Geschäft des GR zustimmen und stimmt auch der Abstimmungsbotenschaft zu.

Rychen Michael, SP: «Kauf von Land, es wird keines mehr gemacht» Bereits Mark Twain hat vor langer Zeit, dieses Zitat geprägt.

Wie bekannt ist, war das auch die Haltung der Fraktion SP, als der GR dieses Geschäft im Herbst 2024 erstmals vorgestellt hat. Sie ist ebenfalls zufrieden mit den Verhandlungen, die geführt wurden. Sie denkt, dass dieses Gebäude für die Zukunft insbesondere auch für die Verwaltung eine Rolle spielen kann. Der Fraktion SP ist es besonders wichtig, dass der GR aufzeigen konnte, was eine Option sein könnte.

Es hat viele «könnte, wäre und wenn» in diesem Geschäft drin. Trotzdem ist die Fraktion SP der Meinung, dass eben gemäss dem Spruch von Mark Twain der Moment da ist, diese strategische Liegenschaft zu erwerben. Von der Fraktion SVP wurde noch das Thema Energie aufgegriffen. Der Redner weiss es nicht ganz genau, aber er geht davon aus, dass mit der Einlage in die Spezialfinanzierung (2%), auch energetische Sanierungen gemacht werden können. Damit wäre dieser Punkt abgehandelt. Hierzu kann der GR eventuell noch etwas sagen.

In Ausblick auf eine möglichst effiziente Nutzung für die Gemeindeverwaltung, schliesst der Redner sein Votum mit einem Zitat von Thomas Jefferson ab. «Das Land gehört denen, die es mit ihrer Arbeit fruchtbar machen». Der Redner empfiehlt, dieses Geschäft anzunehmen.

Dummermuth Dominik, SVP: Der Redner schliesst sich dem Vorredner aus der Fraktion SVP an. Zum Votum von Rychen Michael, «dass ein Land von denen fruchtbar gemacht wird, die arbeiten»: Hier ist eben in der Regel die Privatwirtschaft und nicht eine öffentliche Verwaltung gemeint.

An dieser Stelle möchte der Redner Stellung zur Abstimmungsbotschaft nehmen. Wie bereits in der letzten Diskussionsrunde zu diesem Geschäft, findet die Fraktion SVP die Abstimmungsbotschaft sehr gut gelungen. Diese Meinung wird nach wie vor vertreten. Trotzdem sind auf Grund der erweiterten Abklärungen durch den GR neue Erkenntnisse entstanden, welche nach Meinung der Fraktion SVP auch in die Abstimmungsbotschaft herein gehören. So ist es zwingend nötig, dass bei den Contra-Argumenten darauf hingewiesen wird, dass sich die Liegenschaft nur nach baulichen Massnahmen sowie für mittel- bis langfristigen Unterbringungen von Verwaltungseinheiten eignet. Daher stellt der Redner den Antrag, dass bei den Contra-Argumenten in der Abstimmungsbotschaft folgender Satz aufgenommen wird: «Die Liegenschaft eignet sich erst langfristig und nach erheblichen baulichen Massnahmen wie etwa dem Einbau eines Lifts für die Unterbringung von Verwaltungseinheiten.» Der Redner denkt unabhängig davon, ob man nun für oder gegen diesen Kauf ist, können so den StimmbürgerInnen offen und ehrlich die Argumente präsentiert werden. Es wurde auch in der Fraktion SVP intensiv über dieses Geschäft diskutiert. Der Redner dankt für die Unterstützung.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Es wurde bereits vieles gesagt. Man kann dies unterschiedlich beurteilen. Der GR ist nach wie vor der Meinung, dass der Kauf der Liegenschaft richtig ist. Es sind auch viele Zitate gefallen, hierauf geht der Redner nicht ein. Die Frage war noch bezüglich der Energie bzw. dem energetischen Zustand. Der GR weiss, dass die Fenster, Dach und andere wichtige Elemente in einem guten Zustand sind bzw. saniert wurden. Der allgemeine Zustand kann nicht genau benannt werden, da hier keine Gebäudeenergienachweis Kantone (GEAK) gemacht wurde. Aber wie Rychen Michael gesagt hat, geht auch der Redner davon aus, dass die 2% jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung gut sind und damit auch grössere energetische Sanierungen in den nächsten Jahren finanziert werden könnten. Hier ist der Redner zuversichtlich.

Zum Antrag der SVP: Die Gesamtkosten sind in der Abstimmungsbotschaft dargestellt. Aus Sicht des Redners bzw. des GR steht dem Einfügen dieses weiteren Contra-Argument nichts im Weg. Dies kann so aufgenommen werden.

Antrag Fraktion SVP: Aufnahme in Botschaft unter Contra-Argumente:

Die Liegenschaft eignet sich erst langfristig und nach erheblichen baulichen Massnahmen wie etwa dem Einbau eines Lifts für die Unterbringung von Verwaltungseinheiten.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 23 : 10 Stimmen angenommen.

Beschluss 25 : 10 Stimmen

Der GGR ...

- **empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Kauf der Liegenschaft Marktplatz 10 zum Preis von Fr. 4.3 Mio. zuzustimmen.**
- **verabschiedet die Abstimmungsbotschaft für die Stimmberechtigten.**
- **genehmigt das Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Nr. 134).**

Der Beschluss über das Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Abstimmungsbotschaft (Entwurf)
Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen



Ersatzbeschaffung Kehrichtfahrzeug Scania 440; Verpflichtungskredit**Vorgeschichte**

Der GGR beschloss am 27.02.2023 die Rückweisung der Ersatzbeschaffung des Kehrichtfahrzeugs Scania 440 und somit auch die Verschiebung des Verpflichtungskredites um 2 Jahre. Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem GGR der notwendige Verpflichtungskredit, nach Ablauf der Verschiebungsdauer von 2 Jahren, wieder vorgelegt.

Ausgangslage

Der Werkhof der Gemeinde Lyss besitzt zwei Kehrichtfahrzeuge:

- **Scania 440, Jahrgang 2013**
- Scania G410, Jahrgang 2018

Die Abteilung Bau + Planung plant diese schrittweise, aufgrund des Alters und des Zustandes zu ersetzen. Die Fahrzeuge werden über die Spezialfinanzierung «Abfall» finanziert. Das vorliegende Geschäft, Ersatzbeschaffung Kehrichtfahrzeug Scania 440; stützt sich auf die Beschaffungsstrategie der Abteilung Bau + Planung ab. Diese Strategie bezweckt, dass der Fahrzeug- und Maschinenpark des Werkhofs frühzeitig, wo notwendig, auf den neusten Stand gebracht oder erweitert wird.

Fahrzeugpark im Werkhof Lyss

Typ	Anzahl	Jahrgang
Kommunalfahrzeuge	6	2020, 2021, 2022, 2022, 2024, 2024
Personenwagen	2	2005, 2011
Transporter	2	2012, 2019
Lastwagen	2	2013, 2018
Kleintraktoren	3	2013, 2015, 2018
Aufsitzmäher	1	2014
Strassenreinigungsmaschinen	1	2019
Stapler	1	2011
Total	18	-

**Rechtliche Grundlagen**

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Auslastung der Fahrzeuge

Damit beide Fahrzeuge optimal ausgelastet sind, fährt die Gemeinde auch noch ausserhalb des Gemeindegebietes (Worben, Wengi). Diese externen Holsammlungen sind vertraglich geregelt und werden den Gemeinden entsprechend in Rechnung gestellt. Seit dem Jahr 2022 wird zudem die Papier- und Kartonsammlung hauptsächlich mit den eigenen Kehrichtfahrzeugen nur noch vom Werkhof gesammelt.

Bestehendes Fahrzeug; Eintausch

Das zu ersetzende Fahrzeug wird eingetauscht. Der Erlös des Eintauses kann buchhalterisch dem Kreditgeschäft aber nicht angerechnet werden, weshalb dem GGR ein Bruttokredit beantragt wird. Dem GGR werden die Erlöse im Abrechnungsgeschäft präsentiert.

Anforderungsprofil für das neue Fahrzeug

Aufgrund der Bedürfnisse muss das neue Fahrzeug die folgenden Hauptkriterien erfüllen:

- Fahrgestell: Chassis für Gesamtlast bis 32 Tonnen, 3- oder 4-achsig, Breite 2.50 m, automatisches Getriebe
- Kabine: Platz für Chauffeur und zwei Belader, Bildschirm für Rückfahrkamera
- Kehrichtaufbau:
Kastengrösse min. 22 m³, Schüttung für Normcontainer von 110 lt bis 800 lt, Wägesystem, Sicherheitspaket nach CEN-EN 1501-1
- Antrieb: Elektroantrieb

Warum ein Elektroantrieb?

Im Zusammenhang mit der letzten Ersatzbeschaffung eines Kehrlichfahrzeuges im Jahr 2016 wurden sämtliche Antriebsarten durch die Abteilung Bau + Planung analysiert. Anschliessend wurde für die Antriebsarten Diesel, Hybrid und Elektro ein Investitions- und Betriebskostenvergleich errechnet. Dieser zeigte auf, dass sämtliche Antriebsarten nach ca. 15 Jahren ähnliche Gesamtkosten erreichen. Aufgrund der noch nicht vorhandenen Erfahrungen mit dem Elektroantrieb bei Lastwagen, verzichtete damals die Gemeinde auf eine Elektrofahrzeug- oder Hybridbeschaffung. In den letzten 8 Jahren konnten nun genügend Erfahrungen gesammelt werden, u.a. testete der Werkhof regelmässig neuste Elektroantriebe mit dem Einsatz von Testfahrzeugen. Weiter hat sich der Kaufpreis eines Elektrofahrzeugs um ca. 15% reduziert. Für ein Elektrofahrzeug spricht zudem der kostengünstige Stromeinkauf u.a. via Solargenossenschaft Lyss (Kostenpunkt: Fr. 0.15 kWh). Die Abteilung Bau + Planung rechnet für den Stromeinkauf einen Durchschnittspreis von ca. Fr. 0.25/kWh. Dieser setzt sich zu 50% aus dem genannten Stromeinkauf der Solargenossenschaft und zu 50% von der ESAG zusammen. Der Dieselpreis hat sich im Gegenzug erhöht. Auch der Investitions- und Betriebskostenvergleich (Beilage) zeigt auf, dass mittlerweile der Elektroantrieb bereits im 10. Jahr ähnlich hohe Kosten generiert, wie der Dieselantrieb. Zudem ist die Neubeschaffung eines Vollelektrokehrlichfahrzeuges ganz im Sinne des Labels Energiestadt und entspricht der Lysser Vision / Umsetzungsstrategie für Kommunalfahrzeug-Ersatzbeschaffungen. Auch im Hinblick auf das angestrebte Label Energiestadt GOLD wäre ein E-Kehrlichfahrzeug begrüssenswert, denn die neuen Fahrzeuge mit Elektroantrieb können dem Label Energiestadt angerechnet werden.

Kosten

Gemäss den neu eingeholten Richtpreisofferten muss für ein Elektrofahrzeug mit Fr. 850'000.00 gerechnet werden. Es handelt sich dabei um eine Reduktion von Fr. 50'000.00 gegenüber dem GGR-Geschäft vom 27.02.2023.



Unterhaltskosten bestehendes Fahrzeug (Juli 2023 – Dezember 2024)

Im genannten Zeitraum investierte die Gemeinde nach Angabe des Werkhofs Fr. 96'391.10 in das bestehende Fahrzeug. Bei den Kosten handelt es sich vor allem um Unterhaltsarbeiten am Aufbau des Fahrzeugs. Im Vergleich zu den bisherigen Kehrlichfahrzeugen in einem ähnlichen Alter zeigt sich, dass insbesondere die Kosten der letzten Monate überdurchschnittlich hoch sind. Aus diesem Grund ist die Ersatzbeschaffung nun definitiv wirtschaftlicher, da weitere Kosten bis zum Eintausch nicht ausgeschlossen werden können.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Entscheid des GGR wird das Fahrzeug gemäss kantonaler Gesetzgebung beschafft. Das Abrechnungsgeschäft wird dem GGR voraussichtlich im Jahr 2026 unterbreitet.

Investitionsprogramm 2025 – 2029

Im Investitionsprogramm 2025 – 2029 sind die zwei Ersatzbeschaffungen unter Projekt-Nr. 3142.3 mit brutto Fr. 1'800'000.00 festgehalten.

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren. In den ersten sechs Jahren nach der Beschaffung wird die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wie folgt belastet:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bruttoinvestition Fr.	850'000					
Buchwert vor Abschreibung	850'000	765'000	680'000	595'000	510'000	425'000
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000
Restbetrag Buchwert	765'000	680'000	595'000	510'000	425'000	340'000
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000
Verzinsung 2.5%	21'250	19'125	17'000	14'875	12'750	10'625
Folgekosten pro Jahr	106'250	104'125	102'000	99'875	97'750	95'625

Die Folgekosten werden in den ersten sechs Jahren durchschnittlich etwa Fr. 100'938.00 pro Jahr betragen. Im Investitionsplan ist für den Ersatz des Fahrzeuges ein Betrag von Fr. 850'000.00 im Jahr 2025 enthalten. Aus diesem Grund sind die Folgekosten ab dem Jahr 2025 eingerechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Abfallentsorgung muss das Projekt teilweise fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht der Spezialfinanzierung Abfall bleibt erhalten. Das Fahrzeug wird im Jahr 2034 komplett abgeschrieben sein.

Erwägungen



Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Das Geschäft für ein Kehrrichtfahrzeug ist bereits an der Februar Sitzung 2023 vorgelegen. Wahrscheinlich könnt ihr euch nicht mehr an das Geschäft erinnern, sondern aber an die Situation. Damals haben wir geforen in der Turnhalle Buswil, wobei dies wohl nicht der Ablehnungsgrund war. Die Ablehnungsgründe waren zu hohe Kosten, keine plausible Darstellung der Stromkosten im Betrieb oder im Wiederladen dieses Fahrzeuges. Im Weiteren war das 10-jährige Fahrzeug noch zu jung. Nun liegt das Geschäft trotzdem vor - wieder mit einem Elektromotor. Aber was hat sich in der Zwischenzeit geändert? Das Fahrzeug ist um Fr. 50'000.00 billiger geworden. Es sind jedoch Unterhaltskosten im Ladesystem angefallen von der Kehrichtpresse von knapp Fr. 100'000.00. Während dieser Zeit konnte die Gemeinde Lyss aber auch einen Nutzen daraus ziehen und verschiedenste Elektrofahrzeuge testen, wobei die Touren abgefahren wurden, um zu prüfen, ob das Fahrzeug geeignet ist. Der Redner ist überzeugt, dass das beantragte Elektrofahrzeug die richtige Lösung ist. Dieses Mal ist man von einer Nutzungsdauer von 12 Jahren ausgegangen. Die Stromkosten sind mit 50% Eigenverbrauch und 50% aus dem Netz berechnet. Dabei schneidet das Elektrofahrzeug im Vergleich zum Dieselantrieb leicht besser ab. Daher wird dieses Fahrzeug beantragt. Der GR ist froh, wenn der Anschaffung des neuen Kehrrichtfahrzeugs mit Elektroantrieb zugestimmt wird.

Rytz Philipp, FDP: Das Geschäft wurde vor zwei Jahren vom GGR zurückgewiesen. Nun liegt dem GGR dieses wieder vor und ist erneut gut aufbereitet, besten Dank hierfür. Inzwischen ist der Kaufpreis des neuen Fahrzeugs etwas gesunken und auf der anderen Seite steigen die Unterhaltskosten des alten Fahrzeugs. Aus diesen Gründen und im Sinne des Energiestadt Labels macht nun ein Kauf aus der Sicht der Fraktion FDP Sinn. Die Fraktion FDP stimmt dem Geschäft zu.

Egloff Nikolas, SP: Die Fraktion SP ist froh, dass dieses Geschäft endlich wieder auf der Traktandenliste steht. Endlich kann über die Neuanschaffung eines nachhaltigen Fahrzeugs diskutiert werden. Wir befinden uns im Jahr 2025 und es ist wichtig und richtig, dass die Gemeinde Lyss in diesem Punkt einen fortschrittlichen Kauf beabsichtigt. Wer sich mit Elektromobilität auskennt und sich damit ein wenig befasst hat, weiss, dass ein solcher Kauf heute zu tage problemlos möglich ist. Der Betrieb wird darunter nicht leiden und die Bevölkerung kann durch weniger Lärm und die Natur durch weniger Abgase profitieren. Es ist aber nicht nur ein Kauf für Mensch und Natur, sondern auch ein Kauf für das Gemeindeportemonnaie. Damit kann Geld gespart werden, auch wenn die Auflistung der Investitions- und Betriebskosten in den Augen des Redners nicht ganz korrekt ist. Die LSV-Abgaben können nicht während 6 Jahren, wie es

im Geschäft beschrieben steht, eingespart werden, sondern nur während 5 Jahren – also von 2026 bis 2030. Bei einem früheren Kauf hätte die Gemeinde Lyss mehr sparen können. Auf diesem Weg kann aber zumindest etwas gespart werden, im Vergleich mit einem Dieselfahrzeug. Somit besteht eine Win-Win-Situation für Natur, Bevölkerung, wie auch das Gemeindeportemonnaie und somit Geld von uns allen. Für die Fraktion SP steht ausser Frage, dass dieses Geschäft angenommen werden muss. Sie wird daher dem Geschäft zustimmen und hofft darauf, dass die anderen Parteien dies gleich tun.

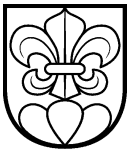
Der Redner möchte aber trotzdem noch anmerken, dass im Februar 2023 dieses Geschäft zum ersten Mal traktandiert wurde. Er kann sich gut daran erinnern, dies nicht nur, da es in der Turnhalle Busswil kalt war, sondern auch weil es seine erste Sitzung im GGR war. Vielleicht war der Redner ein wenig utopisch mit dem Gedanken, ein alter Diesler weg und ein neues Elektroauto hin und etwas für die Natur, Bevölkerung und Geld gemacht. Aber leider war dies nicht der Fall. Das Geschäft war nicht ganz so gut vorbereitet und bereits vorgängig, gab es dunkle Wolken über diesem Geschäft. Auf Antrag der FDP wurde dieses Geschäft zurückgewiesen. Es hiess damals, man könne Geld sparen. Der Verlust vom tieferen Wiederverkaufswert des alten Fahrzeuges sind ein paar tausend Franken. Im Weiteren gab es teurere Unterhaltskosten, hochgerechnet auf 2 Jahre von über 100'000.00 Franken. Hinzu kommen teurere LSV-Abgaben und höhere Treibstoffkosten. Gesamthaft und unter Abzug des kostengünstigeren Elektroautos, resultieren trotzdem Mehrkosten von Fr. 100'000.00. Darum hätte das Geschäft bereits vor 2 Jahren abgeschlossen werden sollen - günstiger für die Gemeinde Lyss und auch besser für die Natur.

Dummermuth Dominik, SVP: Der Redner wurde darauf hingewiesen und hatte selber das Gefühl, dass sein Votum zum vorherigen Traktandum bezüglich Gemeindeverwaltung und arbeiten falsch verstanden wurde. Er möchte dies kurz korrigieren. Damit wurde nicht gemeint, dass in der Verwaltung nicht gearbeitet wird, sondern dass die öffentliche Hand keine Immobilien als Rendite und Anlageobjekt halten sollte. Dieser Bereich sollte der Privatwirtschaft überlassen und diese nicht konkurrenziert werden.

Zur Wortmeldung des vorliegenden Geschäfts: Das Geschäft wurde im 2023 aus den bekannten Gründen von der Fraktion SVP auch zurückgewiesen. Nun ist sie der Meinung, dass die Ersatzbeschaffung nun vorgenommen werden muss. Dies zeigt uns die gelieferten Zahlen, die belegen, dass eine Neubeschaffung mittlerweile definitiv wirtschaftlicher ist als der immer teurer werdende Unterhalt. Der grösste Diskussionspunkt in der Fraktion SVP, war der Entscheid, dass von Anfang an ein Elektrofahrzeug beschafft werden soll. Vor allem der Verweis aufs Gold-Label hat die Fraktion gestört. Die Fraktion SVP vertritt den Standpunkt, dass bei der Beschaffung unabhängig von Labels oder ideologischen Standpunkten entschieden werden sollte. Es soll sich am Schluss das Modell durchsetzen, welches über alle Merkmale hinweg das Beste ist. Überzeugt wurde die Fraktion SVP aber dann von den Zahlen und von der Beilage, dass ein Elektrofahrzeug über 12 Jahre hinweg besser abschneidet. Zudem kann sie auch das Argument mit den verminderten Lärmemissionen in den Quartieren sehr gut nachvollziehen. Die Fraktion SVP stimmt aus besagten Gründen der Neubeschaffung zu.

Ein persönlicher Gedankengang, die dem Redner beim Studium der Dokumente aufgefallen ist. Auffallend war, wie intensiv der Werkhof selbst die Versuche und die Tests durchgeführt hat, sodass dann das beste Produkt ausgewählt werden kann. Da es in diesem Bereich offenbar keine verlässlichen Zahlen gibt, handelt es sich bei diesem gewonnen Wissen, um sehr wertvolles Knowhow. Falls dies nicht schon vorgesehen ist, könnte man in Betracht ziehen, diese Ergebnisse gewinnerbringend auch anderen Gemeinden, die sich in einer ähnlichen Phase befinden, zur Verfügung zu stellen.

Hunziker Thomas, GLP: Mit der Beschaffung eines E-Fahrzeugs stimmt der GGR für eine bessere Luft und weniger Lärm. Dies gilt speziell auch für die Mitarbeitenden, die mit dem Fahrzeug tagtäglich arbeiten werden. Von dieser modernen Fahrzeuganschaffung profitiert aber die ganze Lysser Bevölkerung. Aus finanzieller Sicht sind die Anschaffungskosten nun zwar höher. Dafür holt das E-Fahrzeug typischerweise durch geringe Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten den Kostennachteil wieder herein. Dies gilt übrigens nicht nur für Lastwagen, sondern auch für die privaten Autos. Das Fazit der Fraktionen GLP und Mitte ist, dass Lyss von einer saubereren Luft und mit weniger Lärm profitieren wird, auch ohne dies mit höheren Gesamtkosten bezahlen zu müssen. Die Fraktionen GLP und Mitte werden diesem Geschäft daher zustimmen.



Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst für die Ersatzbeschaffung des Kehrlichfahrzeugs Scania 440 (Jahrgang 2013) einen Verpflichtungskredit von Fr. 850'000.00 (Spezialfinanzierung Abfall). Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt.

Beilagen 2024_Beurteilungsgrundlage Ersatzbeschaffung Kehrlichfahrzeug

2024-314

442 075.01 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen (Allgemein)

S,L+S

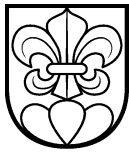
Systemunterstützung Facility Management (CAFM); Verpflichtungskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Gemeinde betreibt rund 100 Liegenschaften mit einem Gebäudeversicherungswert von über Fr. 260'000'000.00 und einer Betriebsorganisation (vgl. Organigramm Bereich Liegenschaften + Sport) mit rund 75 Mitarbeitenden; mit Grundreinigungen sind rund 150 aktive Mitarbeitende erfasst. In den kommenden Jahren sind Investitionen im zweistelligen Millionenbereich für Schul- und Sportanlagen in der Investitionsplanung anstehend.

Die im Oktober 2024 gestartete Transformation des Bereichs Liegenschaft + Sport ist umfassend. Sie beinhaltet eine Neuorganisation, Umsetzung der Eigentümer- und Betreiberverantwortung, sowie die Steuerung von Leistungen, Kosten und Qualität.

Im ERP Abacus kann das Personalwesen keine Auswertungen von Leistungsarten (z.B. 1411 Betrieblicher Unterhalt) pro Kostenstelle (Buswil Schule/Tagesschule 832.5 / 831.5) zu Stunden und Mitarbeitenden machen; nur zu Kosten. Die Steuerung von Leistungen, Kosten und Qualität erfolgt nicht mehr zeitgemäss durch Excel, Word und Outlook. Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in der Eigentümer- und Betreiberverantwortung ist mit den aktuellen Systemen schwierig und nicht systematisch sichergestellt.



Um einen Überblick von Räumen, Flächen und technischer Gebäudeausrüstung zu erhalten, wurde Anfang 2022 im Bereich Liegenschaften + Sport ein System (SmartImmo) eingeführt. Es handelt sich um ein «System as Software» Lösung, mit geringen Initialisierungs-/ Beschaffungskosten (rund Fr. 10'000.00). Aufgrund mangelnder Automation und somit hohem administrativen Aufwand verzichtet der Bereich Liegenschaften + Sport auf eine Weiterführung dieses Systems. Das erfasste Inventar (Räume, Flächen und technischen Gebäudeausrüstung) wird weiter genutzt und kann in ein neues System transferiert werden. Somit besteht auf den Erfassungskosten ein Investitionsschutz.

Der Bereich Liegenschaften + Sport will die gesetzlichen Anforderungen (Eigentümer- und Betreiberverantwortung) erfüllen, Leistungen gezielt steuern und die Qualität sichern. Dazu braucht es eine Systemunterstützung (Computer Aided Facility Management CAFM). Definition CAFM-System, CAFM-Software ist eine Anwendungssoftware, welche die Digitalisierung von Facility Prozessen im gesamten Lebenszyklus von Facilitys umfassend unterstützt. Die Verarbeitung, Auswertung und Darstellung grafischer und alphanumerischer Daten ist dabei ebenso ein unverzichtbares Merkmal wie die systematische Steuerung im Sinne eines Workflow Managements und die Integrationsmöglichkeit mit anderen IT-Systemen.“ (Q: GEFMA Richtlinie 400; German Facility Management Association). CAFM-Systeme helfen den operativen Mitarbeitenden Informationen im Betrieb systematisch zu verarbeiten und sinnvolle Reports daraus zu generieren. Das CAFM dient der Qualitätssicherung und der Risikoreduktion der operativen Tätigkeiten im Sinne einer Betreiberverantwortung. Damit können Leistungen und somit Kosten gezielt gesteuert werden.

Mit diesem Geschäft wird der Kredit für eine Systemunterstützung im Facility Management (Immobilien-Bewirtschaftung) und Folgekosten beantragt.

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 15'000.00 bis Fr. 100'000.00 liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

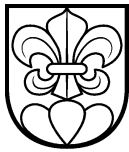
- Verwaltung ist ein fortschrittliches Dienstleistungszentrum
- Lyss betreibt nachhaltige Finanz- und Investitionspolitik
- Verwaltung ist auf die Zukunft ausgerichtet

Bezug zu den Zielsetzungen der Transformation Liegenschaften+Sport

- ❖ Umsetzung Eigentümer- und Betreiberverantwortung (Einhaltung Gesetz, Normen und Richtlinien) und systematisch Nachweise dokumentieren
- ❖ Zielorientierte Leistungserbringung und -Beschaffung (gemäss Anforderungen / Service Levels)
- ❖ Kostenmanagement stärken (Beschaffung, Nutzung von Synergien)
- ❖ Qualität sichern (durch Dokumentation, Inspektionen, Kontrollen und anderes)

Mögliche Methoden von Excel bis CAFM

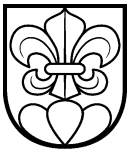
Zur Steuerung von Kosten, Qualität und gesetzlichen Anforderungen, stehen grundsätzlich die nachfolgenden Varianten zur Verfügung. Sie enthalten beschaffungsmarktabhängigen Kostenschätzungen. Folgende Lösungen stehen grundsätzlich zur Verfügung:



Variante A	Variante B	Variante C
Lösungsentwurf: Excel mit QSS in Reinigung; KANBAN Karten ohne System, manuelle periodische Erstellung der Tourenplanung, mit Checklisten, keine Beschaffung des Instandhaltungssystems, sondern Hilfslösung in Excel	Lösungsentwurf: CAFM mit Reinigung und Instandhaltung; KANBAN Karten mit System, Software-gestützte periodische Erstellung der Tourenplanung, Instandhaltungssystems zwecks rechtsicherer Wartungsplanung	Lösungsentwurf: Upgrade-fähiges CAFM (Building Information Modelling (BIM), Mandaten, Cloud-Features) z.B. Reinigung; KANBAN Karten mit System, Software gestützte periodische Erstellung der Tourenplanung, Instandhaltungssystems zwecks rechtssicherer Wartungsplanung inkl. Nachweisführung
Vorteile: Gutes Qualitätssicherungssystem in Einsatz, für Ausenanlagen alternativer Einsatz von TiviAPP (nur Apple) oder ähnliches.	Vorteile: Einfache rechtssichere Wartungsplanung, Reinigungsplanung, Qualitätssicherung, verfügbare elektronische Daten, strukturierte Steuerung der Leistungen und Kosten	Vorteile: Hohe Flexibilität und volle Cloud-Funktionalitäten, rechtssichere Wartungsplanung, Reinigungsplanung, Qualitätssicherung, verfügbare elektronische Daten, strukturierte Steuerung der Leistungen und Kosten, tendenziell wenig Customizing
<i>Nachteile:</i> Manuelle Steuerung und Management der Hauswartung & Reinigung, kein Instandhaltungssystem, keine Nachweise, hohe Personalaufwände	<i>Nachteile:</i> Keine Mandatenfähigkeit, keine Nachweise, vermutlich nicht BIM-fähig (Building Information Modeling), nicht alle Anforderungen umgesetzt, CAD nicht in Cloud	<i>Nachteile:</i> höhere Initialkosten, höherer Schulungsaufwand
Kosten initial: Fr. 50'000.00 + mobile Apple-Geräte Kosten: Fr. ca. 50'000.00 pro Jahr	Kosten initial: Fr. 150'000.00 Kosten: Fr. ca. 24'000.00 pro Jahr für Lizenzen	Kosten initial: Fr. 250'000.00 Kosten: Fr. ca. 30'000.00 pro Jahr für Lizenzen
<i>Kommentar:</i> Die gesetzlichen Anforderungen, Wartungsplanung und Personalplanung müssen aufwändig mit Excel, CMI und Outlook umgesetzt werden. Es bestand in Lyss bisher keine Struktur. Hoher personeller Aufwand.	<i>Kommentar:</i> Unterstützt die Wartungsplanung und Teile der gesetzlichen Anforderungen. Gebäudepläne und Wartungsnachweise müssen in separaten Systemen gepflegt werden. Fehleranfällig da Daten in mehreren Systemen. Erhöhter Personalaufwand	<i>Kommentar:</i> Die gesetzlichen Anforderungen können erfüllt werden. Alle Daten in einem System. Geringster Personalaufwand der drei Varianten. Hoher Automatisierungsgrad.
		<i>Der GR empfiehlt diese Variante,</i>

Mehrwert und Zielunterstützung CAFM für Instandhaltung und Reinigung

- Effiziente Planung und Durchführung: Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden geplant und verteilt. Alle Mitarbeitenden wissen, welche Aufgaben ihnen zugeteilt sind und sie somit erledigen müssen. Damit werden zeitintensive Rapporte und Übergaben eingespart.
- Transparente Übersicht: Die vorgängige Planung stellt die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen sicher. Dabei kann jederzeit der Status der offenen Arbeiten überprüft werden.
- Nachhaltig verfügbares Wissen: Die Dokumente sind im System hinterlegt, können jederzeit abgerufen und ergänzt werden. Somit wird das Wissen gesichert und erweitert.
- Reduzierte Risiken: Das CAFM-System hilft Probleme frühzeitig zu erkennen und die Sicherheitsrisiken (Betriebsausfall, Personen- und Gebäudeschäden) zu minimieren. Zudem wird der Wissensverlust bei einem Personenwechsel minimiert.
- Garantierte Rechtskonformität: Bei einem Schadenfall, beispielsweise bei einem Brand, müssen die erforderlichen Nachweise jederzeit verfügbar sein.
- Wertvolle Entscheidungsgrundlage: Ein CAFM-System ist ein Analysewerkzeug und hilft bei der langfristigen Ressourcen- und Strategieplanung. Die zur Verfügung stehenden Inventardaten unterstützen bei der Entscheidung über Eigenleistung / Fremdleistung.
- Kostensoptimierung: Durch die zentrale Steuerung werden Ressourcen effektiv geplant. Erhöhte Kosten für baulichen Unterhalt aufgrund von nicht ausgeführten oder unbekanntem Wartungsleistungen werden vermieden. Mit den Daten im CAFM kann bei einem Neubau oder Sanierung eine für die Gemeinde realistische Betriebskostenrechnung für den Lebenszyklus erstellt werden. Mit dem System sollen Einsparungen realisiert werden (vgl. Beilage).



Vorgehen zur CAFM - Beschaffung

Eine Projektorganisation wurde mit folgenden Personen gegründet: Auftraggeber / Bereichsleitung, Projektleitung, Leitungen Liegenschaftsdienst, Sportzentrum Grien, Seelandhalle und Parkschwimmbad, sowie einem externen Fachexperten. Dabei wurden die IST-Prozesse ermittelt und anschliessend definiert, welche Prozesse mit einem System unterstützt sein sollen: Die beiden SOLL-Prozesse Instandhaltung und Reinigung wurden bestimmt. Mittels einer Marktanalyse wurden potenzielle CAFM-Anbieter eruiert und die Beschaffungsunterlagen erarbeitet.

Zu favorisierende Lösung und Begründung

Der Bereich Liegenschaften + Sport favorisiert die Variante C. Mit dieser Variante wird eine rechtssichere Instandhaltung umgesetzt, bei der die erforderlichen Nachweise hinterlegt und jederzeit abgerufen werden können. Die personellen Ressourcen auf den Anlagen können systematisch gesteuert werden. Jeder Hauswart kennt seine Aufgabengebiete, erhält Instandhaltungsaufträge und kann diese digital dokumentieren. Aufgaben sind klar strukturiert und können via Mobileanwendung auf der Anlage umgesetzt werden. Mit der Funktion einer Servicedesk- oder Helpdesk-Lösung können Schäden, Verunreinigungen oder Aufträge gemeldet, bearbeitet und quittiert werden.

Das Reinigungsmanagement verfügt über einen visualisierten Tourenplan und ist somit für alle Mitarbeitenden lesbar. Leistungszahlen können ermittelt werden, um die dazugehörigen Kosten zu berechnen. Damit wird die Personalbemessung ermittelt.

Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Beschaffungsverfahren finalisieren	Januar / Februar 2025
Geschäft mit Kreditantrag GR/GGR	Januar / Februar 2025
Öffentliche Beschaffung auf simap starten	März 2025
Vergabe	Juni 2025
Start Implementierung	August 2025
Systemnutzung auf den Anlagen	Dezember 2025

Im März 2025 wird die zweistufige öffentliche Beschaffung auf simap gestartet. Nach der Frist von 40 Tagen werden die Angebote geöffnet und ausgewertet. Anschliessend wird entschieden, welche Angebote für eine Präsentation von 3 Stunden nach Lyss eingeladen werden. Die Öffnung der Angebote und die Präsentationen werden innerhalb von zwei Wochen stattfinden.

Nach den Präsentationen erhalten die Anbieter ein kurzes Zeitfenster die Preise entsprechend anzupassen. Anschliessend wird die Vergabe anhand des Anforderungskatalog des Bereichs Liegenschaften + Sport festgelegt.

Nach der Vergabe beginnt die Planung der Implementierung. Damit dieses CAFM-System mit den richtigen Daten gespeisen werden kann, benötigt es personelle Ressourcen. Dabei können die Daten aus dem bisherigen SmartImmo übernommen werden. Die Nutzerschulung wird durch die externe Firma durchgeführt. Einen entsprechenden Schulungsplan wird vorgängig erstellt. Da nicht alle Nutzer dieselben Berechtigungen erhalten, benötigen nicht alle die gleiche Schulung. Es wird eine kurze Testphase auf einer ausgewählten Anlage geben, um mögliche Fehleinstellungen zu eliminieren. Anschliessend wird das CAFM-System auf allen Anlagen in Betrieb genommen.

Anspruchsgruppen

Alle Leistungen der Mitarbeitenden des Bereichs Liegenschaften + Sport auf den Anlagen und Dienstleister werden mit dem System unterstützt und gesteuert. Dadurch werden Leistungszahlen der Raumgruppen (Unterrichtszimmer, Büro, Toilettenanlagen und ähnliches) transparent. Reinigungstourenpläne können fair erstellt und aufgeteilt werden. Durch standardisierte Tourenpläne können diese von allen Reinigungsmitarbeitenden gelesen und ausgeführt werden. Stellvertretungsleistungen sind klar und präzise vermittelbar.

Die AnlagenwartInnen erhalten Meldungen zu anstehenden Instandhaltungsarbeiten wie Wartungen und Inspektionen. Die persönlichen Aufträge enthalten Vorgaben und Checklisten. Beim Auftragsabschluss können Kommentare erfasst werden, welche dann auf der technischen Anlage für alle Beteiligten sichtbar sind (zum Beispiel Ersatzteile für Motor ab 2026 nicht mehr verfügbar).

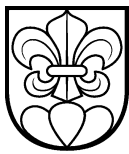
Der Bereich Hochbau nutzt das System, um aktuelle Gebäudepläne abzulegen / zu bearbeiten, erkennt Garantie- und Mängelleistungen, erhält Informationen zum Zustand von technischer Gebäudeausrüstung und Lebenszyklus. Für zukünftige Bauten kann das planungs- und baubegleitende Facility Management (pbFM) mit den Daten Betriebskostenrechnungen erstellen und Risiken reduzieren.

Dem GR kann jederzeit ein Reporting präsentiert werden, auf dem ersichtlich ist, welche Instandhaltungsarbeiten geplant, in Bearbeitung oder abgeschlossen sind. Zudem ist es möglich, Auswirkungen durch gezielte Leistungsanpassungen aufzuzeigen, zum Beispiel Toilettenreinigungen einmal täglich statt zweimal täglich entspricht einer Kosteneinsparung von xy Franken. Bei Notfällen (Brand, Wasserschaden und anderem) und Audits / Kontrollen sind die gesetzlich notwendigen Nachweise verfügbar.

Finanzielles

In Folge einer groben Marktanalyse mit 8 Anbietern wird mit den nachfolgenden Kosten gerechnet. Die Lizenzmodelle sind unterschiedlich. Es gibt Anbieter mit tiefen Lizenzkosten und hohen Regiekosten (Customizing) oder nach Berechtigungsmodell (Vollberechtigung, Teilberechtigung, Leserechte) oder nach Einwohnerzahl (ohne Customizing). Die nachfolgenden Kostenangaben sind beschaffungsmarktabhängig.

Leistung	Initialkosten	Jährliche Folgekosten
Anschaffung und Implementierungskosten CAFM-System (Software-Customizing)	Fr. 120'000.00	
Datenaufbereitung und Schulungen	Fr. 37'200.00	
Externer Fachexperte	Fr. 33'000.00	
Lizenzen / Gebühren	Fr. 28'800.00	Fr. 28'800.00
Unklar Hardware; Anwendung auf Mobiles und / oder Tablet und / oder Laptops	Fr. 24'000.00	
<i>Zwischentotal</i>	Fr. 243'000.00	Fr. 28'800.00
Kredit Antrag	Fr. 250'000.00	Fr. 28'800.00



Der Schwellenwerte des öffentlichen Beschaffungsrecht des Kantons Bern gelten bei einem Einladungsverfahren für Dienstleistungen Fr. 250'000.00. Über Fr. 250'000.00 (Investitionen + Lizenzkosten) muss öffentlich auf Simap ausgeschrieben werden.

Folgekosten für weitere Module wie das Energie-, Vertragsmanagement, Belegungsplanung, Instandsetzung und Störungsanalyse in Folgejahren, werden wie bei anderen IT-Anwendungen über das laufende Budget finanziert respektive beantragt.

Die Daten-Verantwortung liegt bei der Bereichsleitung Liegenschaften + Sport. Die Instandhaltungsplanung und Datenpflege erfolgt durch die bestehende Funktion Projektmanagement. Es entstehen keine zusätzlichen Personalkosten.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Erfahrungsgemäss können mit einem CAFM nachhaltige Effizienzgewinne in der Instandhaltung (Berichtswesen, Controlling, Beschaffung von Service-/Unterhaltsleistungen) und Reinigung (Personalsteuerung) erzielt werden. Die potenziellen Einsparungen CAFM sind nach German Facility Management Association GEFMA in der Beilage ersichtlich. Das Ressort Sicherheit, Liegenschaften + Sport schätzt, dass mit dem System nachhaltig rund Fr. 185'000.00 pro Jahr an Kosten eingespart werden. Dadurch werden die Investitionen in das Tool nach rund 2 Jahren amortisiert.

Die Einsparungen lassen sich in Cashout und Synergiegewinn (vgl. Beilage) aufteilen. Als Cashout-Einsparungen sind Fr. 84'000.00 aufgeführt. Dieser Betrag wird nach der Implementierung ab 2027, im Budget des Produkts 413 Liegenschaften reduziert.

Die Betriebskosten und die Qualität können bedarfsgerecht gesteuert, kalkuliert und nachgewiesen werden. Ein CAFM unterstützt die Betriebskostenrechnung bei Neubau und Sanierungen (planungs- und baubegleitendes Facility Management).

Die für SmartImmo erfassten Gebäudeinventardaten (Flächen, Raumgruppen und Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung), können weiterverwendet werden. Es besteht ein Investitionsschutz.

Beurteilung der traktandierten Geschäfte betreffend Auswirkungen auf Lyss

Der Bereich Liegenschaften + Sport wird mit einer Systemunterstützung professioneller, steuerbar und hält gesetzliche Anforderungen ein. Das hat Einfluss auf die Nutzenden der Anlagen (höhere Transparenz und Qualitätssicherung) und die Mitarbeitenden im Bereich Liegenschaften + Sport (standardisierte und strukturierte Aufgaben).

Leistungen im Bereich Arbeitssicherheit können mittels CAFM unterstützt werden. Beispielsweise die Überprüfung und Wartung von persönlichen Schutzmaterial, Kalibrierung von Warngeräten und Sensoren.

Beurteilungen durch andere Gemeinden

Die Gemeinde Lyss könnte als Dienstleister für andere Gemeinden auftreten. Die Systemunterstützung und das Datenmanagement für Instandhaltung und Reinigung könnte als Mandat für andere Gemeinden geführt werden (analog Einbürgerungen, Finanzen).

In der Schweiz verfügen diverse mittlere und grössere Gemeinden über ein CAFM – System.

Gemeinde	CAFM	Implementierungsdatum	Bemerkungen
Burgdorf	Vertigis	2024	Das CAFM Vertigis ist seit diesem Jahr in Betrieb in Burgdorf. Sie haben die Datenermittlung der Immobilien unterschätzt.
Münsingen	-	-	Befinden sich im Beschaffungsprozess für eine CAFM-Software.
Langnau	-	-	Für den Bereich Tiefbau haben sie seit kurzem das Tool INFRABASE für wiederkehrende Unterhaltsarbeiten. Die Abteilung Hochbau möchte in absehbarer Zeit auch ein System einführen. Welches ist noch offen.



Thun	Dalux	2021	Das BIM-fähige System erfüllt bereits die Anforderungen für Bauten des Bundes. BIM-fähige Tool sind sehr kostenintensiv und verwenden Daten ab der Phase 1 Studie bis zum Betrieb.
Schüpfen	-	-	Äusserte informelles Interesse sich an ein CAFM Lyss anzuschliessen.

Fazit des Gemeinderates

Um nachhaltig Kosten und Qualität seiner rund 100 Liegenschaften zu optimieren und die 75 Mitarbeitenden zu steuern benötigt die Gemeinde Lyss eine Systemunterstützung. Damit werden die heutigen Risiken in der Arbeitssicherheit, Eigentümer- und Betreiberhaftung weiter reduziert; jeder Schadensfall ist einer zu viel.

Mit den Einsparpotentialen amortisieren sich die Investitionskosten eines CAFM nachhaltig. Es entsteht kein einmaliger Effekt.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Der vorliegende Verpflichtungskreditantrag für die Beschaffung und Implementierung einer Systemunterstützung Facility Management (CAFM) wird nach den kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, ab Beginn des Projektstarts mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren. In der Investitionsplanung sind die Kosten für das vorliegende Projekt eingestellt (Basis Finanzplan/Budget Herbst 2024). Die Investitionsfolgekosten sind somit im Budget und im Finanzplan enthalten.



Das vorliegende Investitionsprojekt löst die nachfolgenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung aus:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bruttoinvestition Fr.	250'000					
Buchwert vor Abschreibung	250'000	225'000	200'000	175'000	150'000	125'000
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
Restbetrag Buchwert	225'000	200'000	175'000	150'000	125'000	100'000
Betriebskosten						
Lizenzen	21'600	28'800	28'800	28'800	28'800	28'800
Einsparpotential PersA			-84'000	-84'000	-84'000	-84'000
Total	21'600	28'800	-55'200	-55'200	-55'200	-55'200
Jährliche Folgekosten						
Abschreibung	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
Betriebskosten	21'600	28'800	-55'200	-55'200	-55'200	-55'200
Verzinsung 2.0%	5'000	4'500	4'000	3'500	3'000	2'500
Folgekosten pro Jahr	51'600	58'300	-26'200	-26'700	-27'200	-27'700

Der Gemeindefinanzhaushalt wird ab dem Planjahr 2027 nachhaltig um mehr als Fr. 25'000.00 pro Jahr entlastet. Die Einsparungen in den Synergieleistungen werden nicht eindeutig sichtbar in der Erfolgsrechnung.

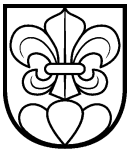
Die Kostenerfassung erfolgt innerhalb der Finanzbuchhaltung via Kostenstelle 800.0.5290.01 sowie über die Anlagenbuchhaltung 14200.01.003.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner ist gegenüber softwarebasierten Erneuerungen immer ein wenig skeptisch. Oftmals bringen diese unter dem Strich nicht so viel bzw. nicht wirklich eine Entlastung oder generieren andere Neuaufgaben. Nachdem dem Redner erklärt wurde, für was dieses System gebraucht wird und wie es funktioniert, ist ihm schnell klar geworden, dass in der Gemeinde Lyss mit ihrer Grösse und mit ihren Liegenschaften ein neuer und mo-

dernerer Weg einschlagen werden muss, um einen Mehrwert zu generieren und damit sich die Verwaltung an die gesetzlichen Vorgaben halten kann. Die Vorteile sind im Geschäft erläutert worden. Hierauf geht der Redner nicht weiter ein. In der Parlamentskommission sind noch Fragen aufgetaucht und Themen besprochen worden, welche in den Mitberichten der anderen Ressorts erwähnt wurden. Im Normalfall werden diese Mitberichte nicht ins GGR-Geschäft transferiert und damit waren diese für den GGR nicht ersichtlich. Daher erwähnt der Redner diese hier kurz:

Es ist per heute nicht möglich eine sinnvolle Auswertung im Bereich der Reinigungsstunden und Leistungen vorzunehmen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass viele Stunden nicht im System erfasst und via Stundenblatt eingereicht werden. Auf diesen Blättern ist lediglich Name, Stundenanzahl und die Kostenstelle ersichtlich. Jedoch keine Leistungen bzw. die Leistungen können nicht standardisiert werden. Um dem Anstieg der Reinigungsstunden entgegenzuwirken, ist die Einführung eines solchen Tools sicherlich sinnvoll und nützlich. Es würde die Koordination und Kontrolle von Dienst und Tourenplänen sowie die Messbarkeit und Kontrollierbarkeit vom Stundenaufwand ermöglichen. Das Tool ist auch wichtig, um das Inventar mit Flächen, Oberflächen und technischen Gebäudeausrüstungen zu kennen. Aus dem System und der Begehung der Anlagen ist das Alter und der Zustand der Anlage erkennbar und unterstützt die Planung von zukünftigen Instandsetzungen fürs Budget baulicher Unterhalt. Mit der Systemunterstützung können Betriebskosten für Neubauten und Sanierungen ermittelt werden. Zudem hilft das System in der Bearbeitung von Garantie und Mängelmanagement. Die Garantiefristen werden damit systematisch eingehalten. Das System ist für den professionellen baulichen Unterhalt wichtig. Dies sind die Ergänzungen aus den Mitberichten. Aus diesen Erläuterungen seht ihr, dass das System nicht nur für die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport, resp. Ressort wichtig ist, sondern dass andere Abteilungen einen Mehrwert und Unterstützung daraus ziehen. Somit hat der GR alle Informationen geliefert, welche möglich sind. Der Redner hofft auf eine breite Zustimmung.



Bauder Simon, SP: Die Fraktion SP unterstützt die Empfehlung des GR mit der Variante C mit den Initialkosten von Fr. 250'000.00. Sie erachtet es als wichtig, die Digitalisierung Facilitymanagement voranzutreiben und so bestehende Medienbrüche zu reduzieren. Zusätzlich sieht es die Fraktion SP im Zusammenhang mit den anstehenden Investitionen insbesondere den Sportanlagen als sehr wichtig an, dass das System auch BIM-fähig ist. Hierdurch können für neuerstellte Anlagen, langfristig beim Unterhalt über die ganze Lebenszyklus gesehen, Kosten eingespart werden. Bereits schon bei den Investitionskosten wird ein gewisser Anteil an Garantiansprüchen zurückgespielt, glaubt die Fraktion SP, so dass die Mehrkosten sich bereits gelohnt haben. Aufgrund der im Geschäft aufgeführten Argumente und den ergänzten Informationen, sieht die Fraktion SP dieses Tool als sinnvolle Investition an.

Ibele Patrick, FDP: Die Fraktion FDP hat das vorliegende Geschäft eingehend diskutiert und beurteilt. Sie wird diesem Verpflichtungskredit zustimmen. Es ist ihr bewusst, dass das Management der gemeindeeigenen Liegenschaften mit dieser Anzahl Räume, Flächen und technischer Ausrüstung wie es im Geschäft steht, nicht mehr nur mit Excel gemacht werden kann. Die Fraktion FDP appelliert an die Verwaltung, dass die Umsetzung und die Einführung dieses Managementsoftware effizient erfolgen wird. Sie hofft im Weiteren, dass die aufgeführten Einsparungen im Cash-Out und in der Synergiegewinn auch in zukünftigen Auswertungen sichtbar sein werden. Das heisst, so wie sie aufgesetzt und geschätzt worden sind im Dokument, sichtbar werden.

Dummermuth Dominik, SVP: Ähnlich wie bei der Schulraumplanung, wenn es um Freizeit- und Sportanlagen geht oder bei der Verkehrsproblematik, ist rasantes und zu schnelles Wachstum von Lyss auch im Bereich des Unterhalts und Management von Immobilien eine Herausforderung. Aktuell finden Prozesse mit keiner Zeitmessungs-Applikation statt. Für die SVP ist klar, dass der Verwaltung ein effektives Instrument an die Hand gegeben werden soll, welches eine effiziente Verwaltung ermöglicht. Das Versprechen des GR, dass die Investition nach bereits zwei Jahren amortisiert werden und beim Personalaufwand Einsparungen möglich sein sollen, zeigt der Fraktion SVP, dass der Schritt in die Richtung einer modernen Verwaltung mit zeitgemässen Instrumenten zu machen ist. Die Fraktion SVP wird aber in Zukunft genau dieses Versprechen messen. Die Einführung des Systems muss einen spürbaren Effekt mit sich bringen, die der GGR in den künftigen Budgets sehen kann. Sie will nach Einführung des Systems

erkennen, wo genau und mit welcher Massnahme die Stellenprozente bzw. Dienstleistungen eingespart wurden. Das ist nur möglich, wenn der eingesparte Personalaufwand langfristig und eben wirklich eingespart wird, sodass die freiwerdenden Prozente nicht einfach in neue «nice to have» Aufgaben investiert werden. Die Fraktion SVP möchte im Weiteren auf die Gefahr von einer zu grossen Abhängigkeit eines solchen Anbieters hinweisen. Diese Problematik ist auch von anderen Produkten und Applikationen wie bspw. SAP bekannt. Das Geld machen solche Anbieter oft nicht mit dem Produkt selbst, sondern mit den teuren Schulungen, Fortbildungen und Lizenzen. Hier wird die Verwaltung aufgefordert, möglichst schnell ein eigenes Knowhow aufzubauen und die eigenen Mitarbeitenden wo immer möglich intern zu schulen. Das rasche Vorgehen nach einer Annahme wird sehr begrüsst. Im Hinblick auf die Erbringung dieser Leistung für andere Gemeinden, soll wie in der letzten Budgetdebatte versucht werden, nicht von Anfang an auf diesen 105% Kostendeckungsgrad zu verharren, sondern es soll versucht werden, einen möglichst guten Deal für die Gemeinde Lyss zu erwirken. Die Fraktion SVP unterstützt den Antrag des GR und dankt für die Unterstützung aus den anderen Fraktionen, sodass der Verwaltung ein leistungsfähiges Tool an die Hand gegeben werden kann.

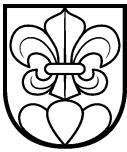
Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt ...

- **einen Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 für die Beschaffung und Implementierung einer Systemunterstützung Facility Management (CAFM)**
- **die geschätzten Folgekosten für Lizenzen von Fr. 28'800.00 pro Jahr.**

Beilagen

Potentielle Einsparungen CAFM nach Gefma



443 073.04 Liegenschaften; Kindergarten; Kindergarten Heilbachweg (I + II)

2025-10

B+P

Rückbau Kindergarten Heilbach; Verpflichtungskredit

Ausgangslage/Vorgeschichte

Der GR hat an seiner Sitzung vom 26.08.2024 einen Strategieentscheid gefällt und beschlossen, den Doppel-Kindergarten Heilbach zurückzubauen.

Mit vorliegendem Geschäft wird dem GGR ein Kreditgeschäft über Fr. 200'000.00 für den Rückbau des Doppelkindergartens beantragt.

Ausgangslage

Die Parzelle Nr. 1898 mit einer Fläche von 2'690 m² liegt in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) 15. Bis zum Schuljahr 2021/22 war dort der Doppel-Kindergarten Heilbach untergebracht. Nach der Eröffnung des neuen Schulhauses im Grentschel steht das Gebäude leer.

Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig und nicht mehr zeitgemäss, da alle Bauteile ihre Lebensdauer überschritten haben und erhebliche Sicherheitsmängel aufweisen. Die alte Ölheizung wurde bereits entfernt und die Elektroinstallationen sind abgeschaltet. Eine Sanierung wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Um die Abbruchkosten zu kalkulieren, wurde eine Schadstoffanalyse durchgeführt und Offerten eingeholt. Die Gesamtkosten für den Abbruch, inklusive Rückbau der Versorgungsleitungen und Auffüllung der Baugrube, betragen rund Fr. 200'000.00.

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 15'000.00 bis Fr. 100'000.00 liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Lyss betreibt eine aktive und dynamische Bodenpolitik
- Erhalt und Aufwertung einer dem Bevölkerungswachstum angepassten Infrastruktur
- Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Ortsplanung (Landschaft, Energie, Verkehr, Zentrum)

Projekt

Der Doppel-Kindergarten wird inklusive aller Versorgungsleitungen zurückgebaut und die Baugrube aufgefüllt. Das Grundstück bleibt anschliessend vorerst ungenutzt und steht der Gemeinde als strategische Landreserve zur Verfügung. Im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision ist vorgesehen, eine Umzonung in eine Wohnzone zu prüfen. Dieses Vorgehen ermöglicht der Gemeinde eine flexible und zukunftsorientierte Nutzung des Areals, ohne sich bereits heute auf eine konkrete Verwendung festlegen zu müssen.

Kosten Rückbau

Kostenschätzung +/- 25 %

BKP	Beschreibung	Kosten in Fr.
112	Rückbauarbeiten inkl. Altlasten	135'000.00
	Bestehende Zuleitungen	15'000.00
	Gärtnerarbeiten	30'000.00
291	Honorar Architekt / Bauleitung	10'000.00
524	Kopien / Pläne Divers	1'000.00
531	Bauzeitversicherung / Bauherrenhaftpflicht	2'000.00
583	Reserve für Unvorhergesehenes	5'000.00
	Kostenzusammenstellung inkl. 8.1% MwSt.	200'000.00

Für die Kostenschätzung und die Eingabe des Abbruchgesuches wurde ein Schadstoffbericht erstellt. Dieser zeigt, dass das Gebäude eine hohe Schadstoffbelastung aufweist, was beim Rückbau zu erheblichen Kosten führt. Allein die Entfernung des Wandverputzes wird auf rund Fr. 40'000.00 geschätzt, da dieser einzeln abgetragen und fachgerecht entsorgt werden muss.



Terminprogramm

Ausführungskredit für Rückbau beim GR einholen	13.01.2025
Ausführungskredit für Rückbau beim GGR einholen	24.02.2025
Abbruchgesuch einreichen	nach GGR-Beschluss
Beginn Rückbau nach Auftragsvergabe	Sommer 2025
Abschluss Rückbau	Winter 2025

Mitbericht Abteilung Finanzen

Beim vorliegenden Bericht und Antrag handelt es sich um eine Entwidmung von Verwaltungs- in das Finanzvermögen. Dient ein Vermögenswert der Gemeinde als Objekt für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe, stellt es Verwaltungsvermögen dar. Soll ein solches Objekt nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung, sondern beispielsweise als Vermögensanlage verwendet werden, muss das finanzkompetente Organ der Gemeinde der Überführung ins Finanzvermögen zustimmen.

Massgebend für die Festlegung der Zuständigkeit zum Beschluss über die Entwidmung ist der Verkehrswert (Art. 104 GV sowie Kap. 2.2.1.4.3.5.5). Ist die Widmung mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden, bestimmt sich das zuständige Organ nach der Gesamtausgabe.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Mit dem Neu- und Erweiterungsbau Grentschel wurde bereits früher einmal festgelegt, dass die beiden Kindergärten am Heilbachweg in die Anlage im Grentschel integriert werden. Dies mit dem Hintergrund, da die Gebäude im Heilbach in schlechten Zustand waren und umfangreiche Sanierungen angestanden wären. Mit dem Entschluss, dass diese Kindergärten aufgegeben werden, wurden die Sanierungskosten aus dem Finanzplan herausgenommen und damit wurde auch die öffentliche Nutzung weggenommen. Der Abriss ist nun wichtig. Das Haus ist bereits ohne Strom und Wasser. Jedoch ist es in einem schlechten Zustand und es werden Drittschäden riskiert. Zusammen mit dem Abbruch will die Gemeinde Lyss auch die Umwidmung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen erledigen. Mit der kommenden Ortsplanungsrevision, welche ab 2026 starten soll, wird man vermutlich die bis 2700 m² grosse Landparzelle in eine Bauzone umwandeln, sodass ein grosser Mehrwert und strategische Reserve der Gemeinde gebildet wird. Ob diese Parzelle einmal verkauft oder verpachtet wird, wird wiederum dem GGR vorgelegt werden. Der Redner denkt hierzu persönlich, dass Baurecht mehr als nur sinnvoll wäre. Nun geht es gleichzeitig darum, die Umwidmung

ins Finanzvermögen zu starten. Diese bestimmt sich damit, wie ein Gelände oder ein Gebäude genutzt wird. Die Parzelle hat nun keinen öffentlichen Nutzen mehr, daher ist es angebracht das Land direkt ins Finanzvermögen umzuwidmen. Arn Daniel hat in seinem Kommentar zum Gemeindegesetz folgendes geschrieben: «Wird Verwaltungsvermögen nicht mehr seiner Widmung entsprechend genutzt, hat das zuständige Organ zu bestimmen, was damit geschehen soll. Massgebend für die Festlegung von der Zuständigkeit ist der Verkehrswert, der sich allerdings bei Objekten im Verwaltungsvermögen, wo in der Regel kein Markt besteht, schwer festzustellen ist».

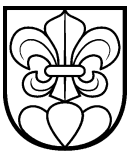
Geht der GGR heute davon aus, dass das Land in der ZöN kaum Wert hat bzw. Fr. 0.00 Wert hat und das Gebäude auch Fr. 0.00 Wert hat, könnte fast angenommen werden, dass die Zuständigkeit der Umwidmung beim GR liegt. Das ist aber nicht der Fall. Denn steht kein Wert und ist die Neuwidmung mit zusätzlichem Neuaufwand verbunden, dann sagt Daniel Arn, bestimmt sich die Zuständigkeit anhand der Gesamtausgaben. Also abzüglich des Verkehrswertes oder plus die zusätzlichen Ausgaben. Die zusätzlichen Kosten sind die Abbruchkosten von Fr. 200'000.00, welche aufgerechnet werden und somit ist die Zuständigkeit für die Entwidmung durch das Parlament gegeben.

Meister Katrin, SP: Grundsätzlich wünscht sich die Fraktion SP für leerstehende Gebäude der Gemeinde die Prüfung einer Zwischennutzung. Der Kindergarten Heilbach ist jedoch baufällig und daher stimmt sie dem Abbruch zu. Fraglich bleibt einzig, weshalb im Geschäft verschwiegen wird, welche Art Schadstoffe den Preis derart in die Höhe treibt. Für die Entwidmung hat sie hingegen grösste Vorbehalte. Die Fraktion SP geht davon aus, dass sie in der beantragten Form gar nicht zulässig ist. Dies aus folgenden Gründen:

- Im Geschäft zum Kauf Marktplatz 10 steht: «Finanzanlagen besitzen einen Marktwert und können jederzeit veräussert werden. Da das Finanzvermögen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient, soll es eine Rendite abwerfen und darf grundsätzlich die Erfolgsrechnung nicht mit Folgekosten belasten. Für die Parzelle Kindergarten Heilbach trifft dies nicht zu. Offenbar hat die Parzelle keinen Marktwert. Sie kann auch nicht sofort veräussert werden, da sie sich in einer ZöN befindet. Zudem belastet sie die Rechnung mit Folgekosten, da sie mindestens weiterhin gemäht werden muss. Eine Verlagerung ins Finanzvermögen ist daher aus der Sicht der Fraktion SP falsch. Zudem steht im Baureglement der Gemeinde zum Thema ZöN: «In den jeweiligen ZöN sind Nutzungen, die dem Quartier dienen zulässig (...). Bei Neuanlagen oder Umgestaltungen von ZöN sowie deren Pflege sind im Sinn der Siedlungsökologie geeignete Massnahmen zur Förderung von naturnahen Lebensräumen für Fauna und Flora umzusetzen». Diese Regelung legt nahe, dass eine ZöN grundsätzlich dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen ist. Die Fraktion SP geht davon aus, dass die Parzelle bis zu ihrer weiteren Verwendung im Sinn des Baureglements naturnah bewirtschaftet wird. Die Umsetzung dieses Artikels erachtet die Fraktion SP als Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe. Es gibt somit Argumente, weshalb die Parzelle vorläufig im Verwaltungsvermögen verbleiben sollte.
- Des Weiteren werden Entwidmungen einer Ausgabe gleichgestellt. Die Rednerin ging davon aus, dass der Wert Fr. 0.00 ist und daher der GGR gar nicht zuständig ist. Für die Ermittlung der finanziellen Zuständigkeit muss der Verkehrswert eines Grundstücks bestimmt werden, wie es im Geschäft richtig festgehalten wird. Die Rednerin ist nicht der Meinung, dass die Fr. 200'000.00 diesen Wert tatsächlich bestimmen, da die Parzelle ja weiterhin im Verwaltungsvermögen belassen werden könnte und der Zusammenhang zwischen dem Abbruch des Kindergartens und der Entwidmung in Frage stellt. Daher wird die abschliessende Zuständigkeit des GGR bezweifelt.

Aus diesen Gründen stellt die Fraktion SP folgende Anträge: Dem Abbruch des Kindergartens stimmt die Fraktion SP zu, jedoch legt sie nahe, die Entwidmung abzulehnen und abzuwarten, was mit dieser Parzelle passieren soll. Erst wenn dieses Wissen wirklich vorliegt, soll die Entwidmung gemacht werden.

Amstutz Yann, FDP: Die Fraktion FDP wird der Genehmigung des Kredites für die Rückbaukosten des Kindergartens zustimmen. Die Entwidmung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist nachvollziehbar. Die Parzelle wird von der Gemeinde nicht mehr für Schulungszwecke genutzt oder für eine weitere öffentliche Nutzung vorgesehen. Das Grundstück soll vorerst umgenutzt werden und der Gemeinde als strategische Landreserve zur Verfügung stehen. Daher



sieht die Fraktion FDP keine erheblichen Einwände gegen die Entwidmung des GGR. Die in Zukunft vorgesehene Überprüfung einer Umzonung in eine Wohnzone im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision macht ebenfalls Sinn. Eine Aufteilung dieser beiden Punkte sieht die Fraktion FDP nicht als zielführend und daher unterstützt sie den Antrag auf Aufteilung nicht. Die Fraktion FDP wird sowohl dem Kredit als auch der Entwidmung zustimmen.

Beschluss

Der GGR ...

einstimmig

- **genehmigt für die Rückbaukosten des Doppelkindergartens auf der Parzelle 1898 einen Nachkredit von Fr. 200'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung.**

22 : 12 Stimmen

- **beschliesst die Entwidmung der Parzelle Nr. 1898 vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen per Bilanzstichtag 31.12.2024.**

Beilagen

Keine

2015-1529

444 072.07 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Stegmatt

B+P

Gesamtanierung Schulanlage Stegmatt; Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Lysser Stimmberechtigten haben am 20.10.2019 dem Investitionskredit über Fr. 24'150'000.00 für die Sanierung der Schulanlage Stegmatt zugestimmt. Mit der offiziellen Einweihung am 10.09.2022 wurde das Projekt abgeschlossen.

Zuvor, am 09.10.2017, hat der GR einen Kredit in der Höhe von Fr. 86'000.00 für die Zustandsanalyse Phase 1 und am 05.02.2018 ein weiterer Kredit über Fr. 60'000.00 für die Phase 2 bewilligt.

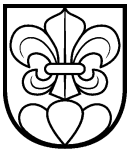
Im Verlauf des Projekts hat der GR am 11.09.2020 einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 565'000.00 für die Installation einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Stegmatt beschlossen. Darüber wurde der GGR mündlich orientiert.

Die Abrechnung des Geschäfts wurde dem GGR am 16.09.2024 vorgelegt. Auf Antrag der Parlamentskommission Bau + Planung wurde das Geschäft zurückgewiesen, da Beiträge von der Denkmalpflege, der GVB für die Brandmeldeanlage sowie für die Photovoltaikanlage noch ausstanden. Mittlerweile sind die fehlenden Beiträge eingegangen, und das Geschäft wird erneut traktandiert.

Mit vorliegendem Geschäft wird somit dem GR bzw. dem GGR die Abrechnung des Kredits für die Sanierung der Schulanlage Stegmatt, für die Zustandsanalyse sowie für die Photovoltaikanlage beantragt.

Projekt

Bestandteil der Sanierung waren die Trakte A, B, C und die Turnhalle. Die Gebäudehülle wurde saniert, Trakt A erhielt ein zusätzliches Treppenhaus mit Lift. Damit auch die Turnhalle und Aula hindernisfrei erreicht werden können, wurde auch im Trakt C ein Lift eingebaut. Einen neuen Geräte-/Technikraum gab es bei der Turnhalle. Ausserdem wurde die Haustechnik (Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär) erneuert, neue Brandabschlüsse in den Treppenhäusern installiert, die Treppengeländer, Fenster, Wand- und Bodenbeläge ersetzt, die technischen Anlagen saniert, die Pausenplätze aufgewertet, die Kanalisation saniert und Massnahmen für den Hochwasserschutz getroffen. Durch die umfassende Sanierung wurde die Schulanlage in einen Zustand gebracht, welcher mit einem Neubau verglichen werden kann.



Photovoltaikanlage (PV-Anlage)

Bei der Projektierung und Ausarbeitung des Geschäfts für die Volksabstimmung, wurde der Bau einer Photovoltaikanlage geprüft und wegen statischen Problemen und damit verbundenen hohen Kosten verworfen. Im Laufe des Projekts hat sich gezeigt, dass eine Indach-PV-Anlage (an Stelle von Ziegeln) technisch möglich ist und von der Denkmalpflege unterstützt wird. Die Baukommission hat auch wegen der günstigen Kostensituation den PV-Ausbau positiv beurteilt und dem GR einen Nachkredit für die Erstellung einer PV-Anlage unterbreitet.

Der GR hat am 11.09.2020 einen Nachkredit über Fr. 565'000.00 für das Erstellen einer PV-Anlage auf den Dächern der Schulanlage Stegmatt beschlossen.

Auf den südlichen, südwestlichen und südöstlichen Dachflächen wurden integrierte PV-Anlagen installiert. Die Energiegewinnung beträgt ca. 230'000 kWh pro Jahr.

Projektorganisation

Für die Realisierung der Gesamtanierung der Schulanlage Stegmatt hat der GR für die Phase 1 und 2 (Zustandsanalyse und Sanierungskonzept) eine Projektkommission eingesetzt. Sie begleitete das Projekt von Anfang an bis und mit Volksabstimmung. Danach wurde sie durch die Baukommission abgelöst, welche die Umsetzung begleitete. Die Gesamtprojektleitung von Seite Gemeinde wurde mit einem Bauherrenvertreter ergänzt.

Bauabrechnung (inkl. MwSt.)

Ausführungskredit

Ausführungskredit	Fr.	24'150'000.00	Stimmb	20.10.2019
Zustandsanalyse Phase 1	Fr.	86'000.00	GR	09.10.2017
Zustandsanalyse Phase 2	Fr.	60'000.00	GR	05.02.2018
Photovoltaikanlage	Fr.	<u>565'000.00</u>	GR	11.09.2020 (Nachkr.)
Total Ausführungskredit brutto	Fr.	24'861'000.00		

Förderbeiträge in Aussicht gestellt	Fr.	740'000.00	GGR	24.06.2019
-------------------------------------	-----	------------	-----	------------

Kreditabrechnung

Baukostenstand per 24.04.2024	Fr.	22'083'305.25
Kosten für Zustandsanalyse Phase 1 + 2	Fr.	125'152.90
Photovoltaikanlage	Fr.	<u>481'883.00</u>
Kreditabrechnung brutto	Fr.	22'690'341.15
Besserstellung	Fr.	2'170'658.85

Förderbeiträge bereits erhalten

Gutschriften GEAK Plus	Fr.	4'500.00
GEAK Trakt A	Fr.	161'350.00
GEAK Trakt B	Fr.	21'980.00
GEAK Trakt C	Fr.	203'000.00
Minergie (Turnhalle/Aula)	Fr.	100'400.00
Sportfonds (Turnhalle)	Fr.	180'210.00
Seelandgas AG, Lyss	Fr.	10'000.00
Denkmalpflege	Fr.	314'873.00
Vergütung Photovoltaikanlage	Fr.	<u>64'067.15</u>
Total Förderbeiträge erhalten	Fr.	1'060'380.15

Kreditabrechnung Netto

Besserstellung	Fr.	3'231'039.00
----------------	-----	--------------

Die Bauabrechnung schliesst mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 3'231'039.00 oder -13% ab.



Kommentar zur Bauabrechnung

Die Kostenunterschreitung von 13 % lässt sich auf die Vergabe der Bauaufträge zurückführen. Zu diesem Zeitpunkt begannen die Auswirkungen von COVID-19 spürbar zu werden, und die Ausschreibung fiel in eine Phase erhöhter Unsicherheit. Die Auftragnehmer könnten daher möglicherweise ihre Angebote tiefer eingegeben haben, um sich in dieser unsicheren Zeit zusätzliche Aufträge zu sichern. Dies führte zu einer Kostenersparnis für das Bauprojekt. Die Abrechnungen stellten sich jedoch als Herausforderung dar, da die Auftragnehmer zusätzliche Kostenforderungen (erhöhte Materialpreise) geltend machten. Trotz dieser Schwierigkeiten konnten letztendlich gute Ergebnisse für beide Seiten erzielt werden, allerdings erforderte dies einen erheblichen Aufwand für den Architekten und die interne Gesamtprojektleitung. Zu guter Letzt tragen auch die deutlich besseren Fördergelder von Bund und Kanton zum guten Resultat bei.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung (830.2.5040.13) und der Anlagenbuchhaltung überein. Die Bruttokosten von Fr. 22'690'341.15 stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Das Geschäft der Abrechnung Schulanlage Stegmatt ist dem GGR am 16.09.2024 vorgelegt worden. Damals wurde das Geschäft zurückgewiesen, da noch nicht alle in Aussicht gestellten Fördergelder ausbezahlt wurden. Mit der Rückweisung wollte der GGR verhindern bzw. erwirken, dass noch eingehende Zahlungen von Fördergeldern nicht der laufenden Rechnung zugewiesen werden, sondern diese dem aktiven Posten angerechnet werden. Nun sind alle Zahlungen eingegangen. Somit kann der Kredit auch aus Sicht des GR abgerechnet werden. Selbstverständlich ist das Geschäft gleich dargestellt, wie es bereits im September 2024 dem GGR vorgelegt wurde. Daher geht der Redner nicht mehr im Detail darauf ein. Der Redner möchte einzig seiner Zufriedenheit mit dieser Abrechnung Ausdruck verleihen. Es wurde mit Fr. 2 Mio. besser abgeschlossen, als ursprünglich geplant war. Wenn der Nachkredit der Fotovoltaikanlage noch abgezogen wird, dann hätte man um Fr. 2.7 Mio. besser abgeschlossen. Der Redner dankt an dieser Stelle allen Beteiligten, ob Planer, Architekt oder Handwerker – aus Sicht des Redners haben alle einen super Job erledigt. Spezieller Dank geht auch an die Baukommission und an den Bauausschuss, welche immer das Machbare im Auge behalten haben. Dank gilt auch dem Schulkollegium für die drei Jahre Geduld während dieser Bauphase. Bewährt hat sich aus Sicht des GR auch der Beizug eines Bauherrenvertreters, welcher als Bindeglied zwischen der Baukommission und den Planer tätig war und schaute, dass der Kostenrahmen eingehalten werden konnte, sowie dass ein Reporting und eine Baufortschrittskontrolle bestanden. Nach Abschluss des Neubaus Grentschel, welcher teilweise parallel zum Stegmatt lief, hat die Arbeit des Bauherrenvertreters, der gemeindeeigene Mitarbeiter Garcia Javier übernommen. Danke Javier für deine Extrameilen und für die gute Arbeit. Der Redner dankt für die Annahme dieser Abrechnung.



Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung des Investitionskredits „Sanierung Schulanlage Stegmatt“ in der Höhe von Fr. 21'629'961.00 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 3'231'039.00 (Gesamtkredit Fr. 24'861'000.00).

Beilagen

Prüfbericht PK B+P

Überparteiliches Postulat; "Mehr Transparenz bei externen Dienstleistungen" (2024/6); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 16.09.2024 wurde das überparteiliche Postulat «Mehr Transparenz bei externen Dienstleistungen» (Nr. 2024/6) eingereicht.

Begründung

Der GR prüft und legt dem GGR in übersichtlicher Form dar, in welchem Umfang und an welche Firmen / Institutionen in den letzten 3 Jahren Beratungs- und Dienstleistungsmandate vergeben wurden.

Antrag

Die Kostenfolgen der Vergabe von Mandaten und dem Einkauf von externen Dienstleistungen sind momentan wenig transparent.

Die Vermutung liegt nahe, dass in diesem Bereich ein erhebliches Sparpotenzial vorhanden ist. Weder die Berichte zur WOV noch der Verwaltungsbericht vermögen diesbezüglich Transparenz herzustellen. In der Rechnung sind diese Ausgaben nicht gesondert ersichtlich.

Die Unterzeichnenden wünschen sich eine Übersicht der aufgewendeten Mittel und deren Zweck für die letzten drei Jahre, um ein Gefühl für die Grössenordnungen zu bekommen und Sparpotenziale zu erkennen.

Für die Zukunft soll sichergestellt werden, dass das Parlament und die Kommissionen ihren Aufsichtsauftrag auch im Bereich externe Dienstleistungen und Beratungsmandate wahrnehmen können.

Dies ist nur möglich, wenn eine jährliche Berichterstattung institutionalisiert wird.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Beurteilung

Das Postulat besteht inhaltlich eigentlich aus zwei Aufträgen. Einerseits ist im Rahmen eines Rückblickes über die letzten 3 Jahre Auskunft zu geben und andererseits ist die Berichterstattung in Zukunft zu institutionalisieren.

Aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips in der öffentlichen Verwaltung dürfen Informationen bekannt gegeben werden, wenn nicht überwiegende Interessen entgegenstehen.

Gemäss Art. 29 Gesetz über die Information und die Medienförderung IMG (BSG 107.1) gilt:

- Überwiegende öffentliche Interessen liegen vor, wenn:
 - durch die vorzeitige Bekanntgabe von internen Arbeitspapieren, Anträgen und dergleichen die Entscheidungsfindung wesentlich beeinträchtigt würde;
 - der Öffentlichkeit auf andere Weise Schaden zugefügt würde, namentlich durch Gefährdung der öffentlichen Sicherheit;
 - der Behörde ein unverhältnismässiger Aufwand entstehen würde.
- Als überwiegende private Interessen gelten:
 - der Schutz besonders schützenswerter Personendaten;
 - der Persönlichkeitsschutz in nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verwaltungs- und Justizverfahren;
 - das Geschäftsgeheimnis oder das Berufsgeheimnis.

Mit der einverlangten Übersicht über die externen Beratungs- und Dienstleistungsaufträge sollten, wenn diese anonymisiert auf Sachbereiche erfolgt, grundsätzlich keine Interessen verletzt werden. Dennoch ist durch die zuständigen Abteilungen vor der detaillierten Bekanntgabe zu prüfen, dass dies für jede bekannt gegebene Position auch effektiv zutrifft.

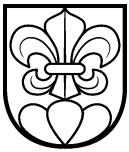
Rückblickende Bekanntgabe

Für die Beantwortung des Postulates müssten aus unzähligen Kontoblättern die Detailinformationen zusammengezogen, gruppiert, abstrahiert und neu aufbereitet werden, um die Anforderungen an die Auskunftserteilung und die Vorgaben des IMG zu erfüllen.

Die einfachste Lösung wäre ein Überblick über alle Kreditoren der Gemeinde. Denn jeder, der der Gemeinde eine Rechnung stellt, hat eine externe Dienstleistung für die Gemeinde erbracht. Diese Auflistung dürfte jedoch nicht im Sinne der Postulanten liegen, da doch eine gewisse Differenzierung vorgenommen werden muss. Der GR geht davon aus, dass die Postulantin mit dem Passus «Einsparpotential» auf Leistungen zielt, welche die Auslagerung von Verwaltungstätigkeit beinhalten.

Wird die Dienstleistung im Zusammenhang mit einem Projekt (z.B. Schulhaus Sanierung Stegmatt) erbracht, ist diese ja Bestandteil des Verpflichtungskredites, welcher vom Parlament oder den Stimmberechtigten autorisiert wurde und auch im Rahmen der Verpflichtungskreditabrechnung überprüft werden kann. Diese Rechnungen müssten aus der Auflistung entfernt werden. Ebenso verhält es sich mit Leistungen, welche durch die Verwaltung gar nicht erbracht werden können, wie z.B. die öffentliche Verurkundung bei einem Kaufvertrag, welche ausschliesslich einem/r NotarIn vorbehalten sind. «Lagert» aber die Verwaltung eine komplexe Testamentseröffnung an das Notariat aus, müsste die Rechnung wiederum in der Auflistung erscheinen.

Somit müsste jede einzelne von mehreren Tausend Kreditorenbuchungen manuell analysiert werden, in welche Kategorie diese fällt. Dies verursacht einen riesigen Aufwand innerhalb der Verwaltung, welcher durch den GR nicht in Auftrag gegeben wird.



Institutionalisierung für die Zukunft

Eine nachträgliche Aufbereitung ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Daher rechtfertigt sich die Frage, ob Vorkehrungen getroffen werden können, damit dies in Zukunft realisiert werden kann.

Der GR hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt und stellt fest, dass bereits heute die WoV-Instrumente entsprechende Möglichkeiten zu lassen, nämlich mit den Parlamentskommissionen. Die Parlamentskommissionen haben jederzeit im Rahmen ihrer Tätigkeit (Sitzung oder z.B. Verwaltungsbesuch) die Möglichkeit vertiefte Informationen zu den Themen in ihrem zugewiesenen Ressort zu erhalten. Daher ist die Überprüfung der Thematik externe Aufträge in diesem Gremium geradezu prädestiniert. Dazu kann die betroffene Parlamentskommission bereits heute vom jeweiligen Ressort die entsprechenden Auskünfte einverlangen.

Die Mitglieder der Parlamentskommissionen unterliegen dem Amtsgeheimnis, daher ist die Einsicht auf eine Kreditorenliste aus dem entsprechenden Bereich grundsätzlich möglich. Es kann einzig heikel werden, wenn z.B. ein Inhaber einer Baufirma Einsitz in der PK Bau+Planung hat und die detaillierte Übersicht aller Bauaufträge an Baufirmen möchte. Hier wäre eine vertiefte Prüfung betreffend Verletzung des Geschäftsgeheimnisses erforderlich.

Um diese Überprüfungstätigkeit zu vereinfachen, prüft der GR zusammen mit der Verwaltung, ob über die Buchhaltungssoftware entsprechende Codierungen gesetzt werden können, welche eine entsprechende Auswertung in die WoV-Unterlagen ermöglichen. Ob und wie dies sowohl technisch als auch organisatorisch umgesetzt werden kann, wird zurzeit abgeklärt. Aktuell wird auch die Erneuerung der WoV-Software geprüft, damit die Informationen noch besser und transparenter dargestellt werden können.

Grundsätzlich wäre eine Information über den Verwaltungsbericht möglich. Entweder könnte ein spezieller Titel je Abteilung/Ressort eingefügt werden, welcher dann jeweils entsprechend kommentiert werden muss oder es wird einfach eine Aussage zum Thema externe Mandate verlangt.

Beides ist jedoch wenig zielführend, da damit keine systematische Information und über alle Abteilungen vergleichbarer Informationsgehalt gewährleistet werden kann. Die Informationstiefe und -dichte wäre vor allem von den jeweiligen VerfasserInnen abhängig.

Fazit

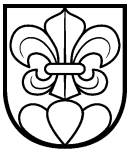
Der GR kann zum aktuellen Zeitpunkt die Informationen nicht ohne einen unverhältnismässigen Aufwand bereitstellen, darum ist für diesen Teil das Postulat abzulehnen.

Eine Realisierung wird im Rahmen der softwaretechnischen Neuorganisation der WoV-Unterlagen umgesetzt. Dies bedeutet, dass mit jeweiligen Kennzahlen die Anteile der externen Dienstleistungen beim Sachaufwand pro Produktgruppe ausgewiesen werden. Für diesen Teil könnte das Postulat erheblich erklärt werden.

Es steht den Mitgliedern der Parlamentskommissionen frei, innerhalb ihrer Prüfungstätigkeit (Budget/Rechnung oder beim Verwaltungsbesuch) vertiefter Einblick über externe Mandate zu erhalten. Der GR ist sich dem Informationsbedürfnis der Postulanten bewusst und wird im Rahmen der vorgesehenen Weiterentwicklungen der WoV-Lösung versuchen, diesem Rechnung zu tragen.

Da nur ein Teil des Postulates aus Sicht des GR erheblich erklärt werden kann, empfiehlt der GR in Anwendung von Art. 33 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates das Postulat zur teilweisen Abstimmung zu bringen. Dazu ist aber das Einverständnis der Postulantin erforderlich. Sollte die Postulantin mit der teilweisen Abstimmung nicht einverstanden sein, beantragt der GR die Ablehnung des Postulats.

Erwägungen



Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Die Postulanten fordern mehr Transparenz bei externen Dienstleistungen. Der GR ist bereit dies umzusetzen, schliesslich hat er nichts zu verstecken. Da die neue Kennzahl für die vergangenen Jahre nicht viel bringt, aber viel manuellen Aufwand auslöst, will der GR die neue Kennzahl im WoV nur für die Zukunft einführen. Wenn die Postulanten an beiden Punkten festhalten, beantragt der GR die Ablehnung des Postulats. In der Parlamentskommission muss sicher noch geklärt werden, welche externen Dienstleistungen ausgewiesen werden sollen. Der Redner denkt, es geht vor allem um grössere Aufträge und solche, die durch eigenes Personal erledigt werden könnten. Eine Verschreibungsgebühr bei einem Notariat interessiert wohl weniger. Dies muss aber noch genau geklärt werden. Der GR ist bereit dies umzusetzen.

Rychen Michael, SP: Der Redner plagt die Anwesenden erneut mit einem Spruch. Diesmal mit einem aus dem viel zitierten Volksmund: «Lieber der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach». Die Fraktion SP ist froh, dass der GR etwas machen will. Der Antrag wird so wie er vorliegt bezüglich der Teilabstimmung unterstützt. Der Redner kann hier gleich auch Antwort geben, um was es der Fraktion SP geht. Es geht um die unsägliche «Berateritis», die überall Einzug hält. Diese will man aufzeigen und stoppen. Das Schlimme ist, dass es als Professionalisierung verkauft wird und dem Steuerzahler jährlich mehrere Fr. 100'000.00 kostet. Mindestens teilweise ist es sicherlich keine Professionalisierung. Hierzu werden bereits genannte Beispiele erneut erwähnt. Bspw. gibt es einen Bericht, welcher fast 100 Seiten beträgt von einer Kontextplan AG, welche engagiert wurde, um zu prüfen, wie die Gemeinde Lyss belebt werden könnte. Notabene, nachdem eine Arbeitsgruppe aus der Lysser Bevölkerung zusammengestellt, bereits Vorschläge erarbeitet hat. Diese wurden aber nicht umgesetzt. Hierauf wurde dann diese Beratungsfirma engagiert. Ein paar Muster aus diesem Bericht: «Ausbau der Lebensqualität der Oberschicht», wäre anscheinend etwas für eine Attraktivierung von Lyss. Im Weiteren «Mitwirkung der Bevölkerung in Arbeitsgruppen». Ein weiteres Beispiel ist die Geschichte mit dem Labör. Nimmt es den GGR nicht Wunder, was diese Projekte gekostet haben? Der Redner versteht manchmal nicht, wie resistent gewisse Parlamentarier hier sind, um mehr Informationen zu erhalten. Die Problematik ist, dass dies nun zwei Sachen sind, wovon der GGR Kenntnis hat. Der Redner ist sich sicher, dass es einen Haufen Beratungsmandate gibt, wovon der GGR gar nichts weiss. Sofern keine Kenntnisse über externe Aufträge bestehen, kann auch nicht nachgefragt werden und die Kosten gehen irgendwo im WoV unter. Deshalb benötigt es hier mehr Transparenz. Der Redner ist sehr gespannt, wie der GR dies sicherstellen will. Er lädt die GGR-Mitglieder dazu ein, ein aufsässiges, kritisches und manchmal auch ein wenig ein unangenehmes Parlament zu sein speziell in den Parlamentskommissionen.

Schnegg Christine, EVP: Transparenz ist der Fraktion EVP sehr wichtig und aus diesem Grund hat sie auch das Postulat miteingereicht. Zwar weniger kritisch, da sie nicht überzeugt ist, dass es hier nur um «Berateritis» geht. Es gibt auch andere Arbeiten die an Auswärtige vergeben werden können. Wenn die Kompetenz besteht, in einem gewissen Mass die Finanzflüsse zu steuern, gehört es für die Fraktion EVP dazu, wo und in welchem Umfang und was für Dienstleistungen extern eingekauft werden. Der GR hat dem GGR geschildert, wie umständlich und arbeitsaufwändig alle externen Dienstleistungen aus den letzten 3 Jahren aufzuzeigen sind. Dies nimmt die Fraktion EVP so zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass dies übertrieben wäre. Es ist aber im Sinne der Fraktion EVP, dass der GR bereit ist in naher Zukunft eine Form findet, wie die externen Aufträge in den WoV-Unterlagen für den GGR sichtbar und somit auch steuerbar gemacht werden. Dem GR und der Verwaltung wird gedankt für ihre Bereitschaft. Die Fraktion EVP ist mit dem Vorschlag des GR einverstanden, dass das Postulat in zwei Punkten aufgeteilt wird. Sie unterstützt die vorgeschlagenen zwei Punkte des GR.

Beschluss

Das überparteiliche Postulat «Mehr Transparenz bei externen Dienstleistungen» wird

31 : 1 Stimmen

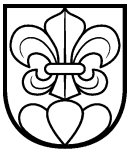
- **betreffend der Übersicht über die externen Mandate der vergangenen drei Jahre abgelehnt, und**

36 : 0 Stimmen

- **betreffend der Institutionalisierung einer jährlichen Berichterstattung erheblich erklärt.**

Beilagen

Keine



446 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2021-721

S,L+S

Überparteiliches Postulat; "Erstellung zusätzlicher Aussengarderoben im Sportzentrum Grien" (Nr. 17/2021); Beantwortung

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 13.09.2021 wurde das Postulat Mitte+SP+EVP+FDP+GLP "Erstellung zusätzlicher Aussengarderoben im Sportzentrum Grien" (Nr. 2021/17) eingereicht. Am 07.11.2022 hat der GRR das Geschäft als erheblich erklärt und am 26.02.2024 einer Fristverlängerung bis am 31.12.2024 zugestimmt. Am 09.12.2024 hat der GGR nochmals eine Fristverlängerung bis 31.12.2025 genehmigt.

Der Antrag der Postulantin lautet: «Wir fordern den Gemeinderat auf, die Situation der zu geringen Anzahl Aussengarderoben im Sportzentrum Grien zu prüfen und gegebenenfalls weitere Aussengarderoben als Provisorium aufzustellen, bis die Sanierung des Sportzentrum Grien (Projekt Nr. 4133.9) umgesetzt wird.»

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat

Art. 32³ wird die Motion oder das Postulat erheblich erklärt, muss der Gemeinderat der Motion innert einem Jahr Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten. Der Grosse Gemeinderat kann die Frist verlängern oder die Motion bzw. das Postulat abschreiben.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

Strategische Stossrichtung:

- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Langfristiges Ziel:

- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen

Ökologische Verantwortung

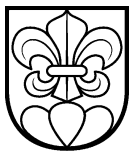
Strategische Stossrichtung:

- Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Ortsplanung (Landschaft, Energie, Verkehr, Zentrum)

Vorgehen gemäss Strategie-Planung

An der GGR-Sitzung vom 13.05.2024 [339] stellte der GR die Strategie-Planung der Sport- und Freizeitanlagen vor. Dabei wurden Abhängigkeiten und Prioritäten erläutert (vgl. B 3.1 Etappierung und Kosten vom 13.05.2024; Abbildung unten).

Beschreibung	Portfolio Sportförderung						Reinherungskosten			Verteilung Planungs- und Reinherungskosten				Verteilung Wartung & Unterhalt			Überlegungen / Ansatz
	A	B	C	D	E	F	Kosten	Zuschlag	Summe	Kosten GGr	%-Anteil off. Hand	Kosten 3te	%-Anteil 3te	%-Anteil off. Hand	%-Anteil 3te	Beschreibung	
1 3-fach Sportfels Grien							637	19.1	82.8	78.3	100.0%	6.5	8.0%	100%	50%	Mit aus Schul- und Veranlassung Anreiz Gebühren zur Kostendeckung	
Sanierung 3-fach-Halle							10.0	3.0	13.0	13.0	100.0%	-	0.0%	100%	0%		
Ökolog. Gartenbau (12 Gärten/Beeten)							0.8	0.2	1.0	1.0	100.0%	0.1	0.0%	50%	50%	Eigenverantwortung SV Lyse / LA Lyse	
2 Aussenraum Grien							2.0	0.6	2.6	2.6	100.0%	-	0.0%	50%	50%	Eigenverantwortung SV Lyse / LA Lyse	
Bau KRI 2-Liga-Istler							1.0	0.3	1.3	1.3	100.0%	-	0.0%	100%	0%	Abweh-Funktion für die ganze Gemeinde	
Bau Eventplatz (Hauptplatz)							0.3	0.1	0.4	0.4	100.0%	-	0.0%	100%	0%	Abweh-Funktion für die ganze Gemeinde	
Bau Eventplatz (Nebengasse)							0.3	0.1	0.4	0.4	100.0%	-	0.0%	100%	0%	Abweh-Funktion für die ganze Gemeinde	
Spielplatz							0.8	0.2	1.0	1.0	100.0%	-	0.0%	100%	0%	Abweh-Funktion für die ganze Gemeinde	
Parkplatz Grien Süd							0.5	0.2	0.7	0.3	50.0%	0.3	50.0%	50%	50%	Nutzen für Gemeinde und Öffentlichkeit	
Wegweise Grien - Parkschwimmbad							1.5	0.5	2.0	2.0	100.0%	-	0.0%	100%	0%	Abweh-Funktion für die ganze Gemeinde	
Parkplatz Grien Süd							1.5	0.5	2.0	2.0	100.0%	-	0.0%	80%	20%	Mitverantwortung SV Lyse	
Sanierung LA-Anlage							1.0	0.3	1.3	1.3	100.0%	-	0.0%	80%	20%	Mitverantwortung SV Lyse	
Bau KRI Field 3-Liga							1.0	0.3	1.3	1.3	100.0%	-	0.0%	80%	20%	Mitverantwortung SV Lyse	
Sanierung Natrasen							1.0	0.3	1.3	1.3	100.0%	-	0.0%	80%	20%	Mitverantwortung SV Lyse	
Sanierung Natrasen							1.0	0.3	1.3	1.3	100.0%	-	0.0%	80%	20%	Mitverantwortung SV Lyse	
3 Freibad Parkschwimmbad							4.2	1.3	5.5	5.5	100.0%	-	0.0%	100%	0%	öffentliche Anlage	
Sanierung Parkschwimmbad							7.5	2.3	9.8	9.8	100.0%	-	0.0%	100%	0%	öffentliche Anlage	
Erweiterung Becken							0.2	0.0	0.2	0.2	100.0%	-	0.0%	100%	0%	öffentliche Anlage	
Umrüstung Besucher							0.3	0.1	0.4	0.4	100.0%	-	0.0%	100%	0%	öffentliche Anlage	
Rückbau Handen							0.1	0.0	0.1	0.1	100.0%	-	0.0%	0%	0%	öffentliche Anlage	
4 Sportfels							16.0	4.8	20.8	20.8	100.0%	-	0.0%	100%	0%	Schulspartanlage	
Optimaler Schulhaus-Neubau							11.7	3.8	15.2	9.1	60.0%	6.1	40.0%	80%	20%	öffentlicher Nutzungsanteil durch Gemeinden und Sponsoring z.B. Evion AG, Verband Grundstück-Besitzer/Leihe 3-5 Mio. Fr. anfragen.	
Sanierung / Neubau							5.3	0.1	5.4	-	-	-	-	-	-		
Planung Einbau							0.3	0.1	0.4	0.4	100.0%	-	0.0%	100%	0%	Schulspartanlage	
5 Bewegungsanlagen Schulausanlagen							0.3	0.1	0.4	0.4	100.0%	-	0.0%	100%	0%	Schulspartanlage	
Bewegungsanlage Bussell							0.6	0.2	0.8	0.8	100.0%	-	0.0%	100%	0%	Schulspartanlage	
Bewegungsanlage Geretsch							0.6	0.2	0.8	0.8	100.0%	-	0.0%	100%	0%	Schulspartanlage	
Bewegungsanlage Kichenfeld / Henning							0.5	0.2	0.7	0.7	100.0%	-	0.0%	100%	0%	Schulspartanlage	
Bewegungsanlage Stegmatt							0.5	0.2	0.7	0.7	100.0%	-	0.0%	100%	0%	Schulspartanlage	



Der GR beauftragte die Abteilung Bau + Planung einen Wettbewerb für die Aussenanlagen im Grien gemäss Layout respektive Inventar mit Kunstrasen, Naturrasen, Eventplatz, Aussengarderoben mit öffentlichen Toilettenanlagen, Parkierung Süd (Bahnhof Grien), Durchwegung bis ins Parkschwimmbad, sowie der Sanierung Parkschwimmbad mit einem zusätzlichen Schwimmerbecken zu starten. Das Kreditgeschäft für Wettbewerb wurde im Mai im GR behandelt. Der GGR hat an seiner Sitzung vom 24.06.2024 [351] über das Geschäft beraten.

Fazit GR

Der GR hat aufwändige Standortanalysen erarbeitet und dem GGR am 13.05.2024 eine umfangreiche und vernetzte Strategie-Planung für die Sport- und Freizeitanlagen der Gemeinde vorgelegt. Die dabei in Aussicht gestellten nächsten Schritte mit den Wettbewerbsperimetern Parkschwimmbad und Aussenanlagen Sportzentrum Grien sind initiiert. Der GR hat alle planerischen Massnahmen zur Erstellung von Aussengarderoben bereits initiiert und beauftragt. Die Abteilung Bau + Planung plant mit der Planungskommission die Durchführung eines Wettbewerbes mit den beiden Perimetern (Aussenanlagen Grien und Sanierung / Erweiterung Parkschwimmbad). Die Resultate des Wettbewerbs sollen eine etappierte Umsetzung aufzeigen. Nach der Beurteilung der Resultate entscheidet der GR über das weitere Vorgehen bezüglich Umsetzungsplanung mit Kreditantrag.

Der gesamtheitliche Blick auf die Lysser Sportanlagen ist wichtig, um den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen gerecht zu werden. Der GR erkennt das Bedürfnis für das Erstellen von Aussengarderoben. Diese haben in der Neugestaltung der Aussenanlagen Grien eine hohe Priorität.

Erwägungen

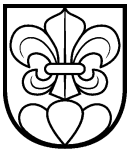
Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Manchmal ist es ein wenig komisch, wenn man etwas als erfüllt abschreiben will, aber nichts in den Händen hält oder nichts gesehen werden kann. Aber dies ist eigentlich nur die halbe Wahrheit. Mit dem Strategiepapier Sport- und Freizeitanlagen besteht ein Instrument, worin die Aussengarderoben eine hohe Priorität haben. Der Wettbewerb hierzu ist am Laufen. Es gibt hierzu sehr viele Eingaben. Daher kann dieses Geschäft so als erfüllt betrachtet werden. Der Redner hofft, dass dies demnach unterstützt wird.

Lauper Susanne, FDP: Die Fraktion FDP wird der Abschreibung, wie sie vom GR vorgeschlagen wurde, zähneknirschend zustimmen. Zähneknirschend, da das Vorgehen zwar formal gesehen als korrekt erachtet wird, jedoch nicht wirklich zufriedenstellend ist, da man noch nichts sieht. Das Postulat ist im September 2021 eingereicht worden mit der Forderung von provisorischen Garderoben. 2023 wurde eine Variante auf Grund zu hohen Kosten verworfen. Im Dezember 2024 hat der GGR einer Fristverlängerung bis Ende 2025 zugestimmt. Nun in der ersten Sitzung im 2025 kommt bereits der Antrag auf Abschreibung, ohne dass von einer möglichen Lösung mit einem Provisorium oder einer definitiven Lösung nach 4 Jahren immer noch nichts zu sehen ist. Mittlerweile ist das Projekt Sanierung und Aufwertung Parkschwimmbad, Ausbau Aussenanlagen Sportanlage Grien in Erarbeitung. Die Aussengarderoben sind Thema, was sinnvoll ist und höchste erste Priorität im Projekt hat. Die Fraktion FDP wird darauf ein Auge haben. Sie erwartet, dass dem GGR bald ein Geschäft mit einem definitiven Umsetzungsprojekt vorlegt.

Stähli Fabian, SP: Dieses Geschäft hat bei der Fraktion SP für Diskussionen gesorgt. Es ist ihr aufgefallen, dass das Provisorium gar nicht mehr erwähnt wird. Es ist ein wenig schade, dass seit dem Eingang des Postulats, bis das Projekt dann auch wirklich steht, einige Jahre vergangen sind. Folglich hat sich die Situation für die direktbetroffenen Vereine gar nicht verbessert. Der Redner wurde auch bereits von diversen Vereinsmitgliedern angesprochen und ist angefragt worden, warum dieses Projekt nicht vorwärts geht. Diese Personen musste man leider immer ein wenig trösten. Die Fraktion SP ist sich aber auch bewusst, dass es auf Grund des fortgeschrittenen Zeitpunkts des Projekts Planung Sport- und Freizeitanlagen Grien, keinen Sinn mehr macht ein Provisorium zu stellen. Der Redner hofft deshalb, wie bereits erwähnt, dass in Zukunft ein dementsprechendes Geschäft vorangetrieben wird und dass die Garderoben bald einmal stehen. Die Fraktion SP wird diesem Geschäft ebenfalls zustimmen, auch wenn mit einem kleinen Beigeschmack.

Büchler Jan, Mitte: Es ist mittlerweile nicht mehr besonders sinnvoll, wenn noch Provisorien aufgestellt werden. Aber dennoch wäre der Sinn von Provisorien, dass ein Produkt bestehen würde, bis das eine endgültige Lösung gefunden wird. Aus Sicht des Redners wurde die Intention dieses Geschäfts gar nie wirklich wahrgenommen. Denn es gab bis eine Endlösung klar war, keine Provisorien. Die Fraktion Mitte ist auch für die Abschreibung dieses Geschäfts. Der Redner ist aber dennoch der Meinung, dass das Ziel dieses Geschäfts nie wirklich verfolgt wurde.

Bühler Hans Ulrich, SP: Die VorrednerInnen haben grundsätzlich bereits alles gesagt. Was den Redner ein wenig aufregt, ist, dass der GGR hier ein politisches Instrument hat, also ein Vorstoss. Jedoch passiert einfach nichts bzw. es passiert nicht das Richtige. In dem Geschäft, welches der GGR einmal erhalten hatte, in welchem die Varianten aufgezeigt waren, war schlecht vorbereitet. Die Parlamentskommission sagte bereits damals, dass das Geschäft für das Abschreiben gedacht war. Es wurde nicht angenommen, da es zu teuer war. Mit den Unterlagen, die dem GGR vorlagen und die dann nachgeliefert wurden, war die Parlamentskommission gegen eine Abschreibung. Es wurde daraufhin x-mal Verlängerungen eingegeben. Wer das vorliegende Papier studiert, erkennt, dass keine neuen Informationen vorliegen als im letzten Frühjahr, und somit hätte es gar keine Verlängerung benötigt. Es ist nicht die Idee dieser Geschäfte bzw. von einem Postulat oder einer Motion, dass immer wieder ein wenig daran gearbeitet wird und diese verzögert werden. Irgendwann ist es so, dass die Sportvereine im Jahr 2030 genug Garderoben haben.

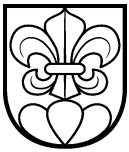


Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Am 26.06.2023 hatte der GR dem GGR ein Provisorium vorgestellt. Was nun herausgefunden wurde, war, wieso dieses damals abgelehnt wurde. Es konnte aber auch gesagt werden, dass ein Projekt bestand und pfeifenfertig umsetzbar gewesen wäre. Gleichzeitig befand sich die Gemeinde Lyss in der Strategie Sport- und Freizeitanlagen, und sie wollte nicht Geld ausgeben, bzw. bauen, wenn nicht klar war, wie dieses Projekt dann wirklich aussieht und welche Bedürfnisse dann effektiv bestehen. Es wurde immer auf den Wettbewerb verwiesen, an welchem die Gemeinde Lyss jetzt arbeitet. Die Voten gingen alle in dieselbe Richtung. Aus der Sicht des GR wurde damals dieses Provisorium gebracht und es wurde immer informiert, wie es nun weiter geht, dass eben dieser Wettbewerb und diese Strategieplanung gemacht werden soll. Dieses Projekt wurde extra als Priorität 1 eingestuft, sodass ersichtlich wurde, dass dieses Projekt ernstgenommen wird und umgesetzt werden soll. Es ist wohl allen Anwesenden klar, dass wenn dieses Projekt nun vorgezogen worden wäre, das Projekt wohl am falschen Ort gestanden oder nicht genügend gross gewesen wäre - und damit wäre ja dann auch niemand zufrieden gewesen.

Daher, die Planung läuft. Die Aufgabe liegt noch bei der Abteilung Bau + Planung. Dort geniesst sie höchste Priorität. Der Redner hofft, dass der GGR damit leben kann, dass der Wettbewerb abgewartet wird und nicht vorab etwas gemacht wird. Aus Sicht des GR, hat er die Aufgabe erfüllt. Dass nun eine Unzufriedenheit durch alle Parteien herrscht, ist schade, aber er hofft, dass bald eine gute und schöne Lösung für dieses Projekt gefunden wird.

Beschluss 33 : 1 Stimmen

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung überparteilichen Postulat "Erstellung zusätzlicher Aussengarderoben im Sportzentrum Grien" (Nr. 17/2021), und schreibt dieses als erfüllt ab.



Beilagen

Keine

447 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

Parlamentskommission Präsidiales, Finanzen + Personal; Ersatzwahl für Löffel Sandra; Legislatur 2022 - 2025

Ausgangslage / Vorgeschichte

Löffel Sandra (SVP) hat per 31.12.2024 aus dem GGR demissioniert und somit auch aus der Parlamentskommission Präsidiales, Finanzen + Personal.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 15.11.2021 bleibt der Sitz der SVP in der Parlamentskommission erhalten.

Wahlvorschlag

Die Fraktion SVP hat folgende Person als Nachfolge in die Parlamentskommission Präsidiales, Finanzen + Personal nominiert:

- Amstutz Karin, Walkeweg 6, 3250 Lyss

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR wählt Amstutz Karin (SVP) per 24.02.2025 für die laufende Legislatur 2022 – 2025 in die Parlamentskommission Präsidiales, Finanzen + Personal.

Beilagen

Keine

448 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport; Ersatzwahl für Wyss Luca; Legislatur 2022 - 2025

Ausgangslage / Vorgeschichte

Wyss Luca (GLP) hat per 28.02.2025 aus dem GGR demissioniert und somit auch aus der Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 15.11.2021 bleibt der Sitz der GLP in der Parlamentskommission erhalten.

Wahlvorschlag

Die Fraktion GLP hat folgende Person als Nachfolge in die Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport nominiert:

- Zuber Andreas, Grünau 15, Lyss

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR wählt Zuber Andreas (GLP) per 01.03.2025 für die laufende Legislatur 2022 – 2025 in die Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport.



Beilagen

Keine

449 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

Orientierungen; Gemeinderat

2015-151

B+P

Aarbergstrasse; Baustelle Tiefbauarbeiten

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Es gibt zwei Tiefbauprojekte, die recht umfangreich sind. Es handelt sich einerseits um die sanfte Sanierung der Aarbergstrasse. Dort wird der Deckbelag angepasst. Es geht dort darum, dass Bushaltestellen erstellt werden, welche dem Behinderten Gleichstellungsgesetz gerecht werden, sodass diese Bushaltestellen einen hindernisfreien Zugang ermöglichen. Im Weiteren baut die ESAG zwischen ESAG-Kreisel und der Salzbütli Werkleitungen. Die Gemeinde hat hierfür GEP-Massnahmen eingeplant. Dies führt zu Einschränkungen für den motorisierten Verkehr. Die Anwohner wurden mit einem Flyer informiert. Zudem wurde dies im Anzeiger Aarberg publiziert. Wichtig ist, dass immer wieder auf der Homepage der Gemeinde Lyss geschaut wird, wie der aktuelle Stand ist. Die Gemeinde Lyss versucht, diese Bauarbeiten so verträglich wie möglich zu gestalten.

450 093.20 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Neubau, Ausbau und Erneuerung / Unterhalt

2024-136

B+P

Hardernstrasse; Baustelle Tiefbauarbeiten

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Die zweite Baustelle ist umfangreicher und gröber und befindet sich in der Hardern. Dort werden die Werkleitungen Wasser saniert und Abwasser auf das Trennsystem geändert. Dies ist sehr umfangreich und wird auch lange dauern. Es hat immer wieder Änderungen im Verkehrsregime, dass es andere Umleitungen in der Hardern selber gibt. Auch hier gilt es die Homepage zu konsultieren, um zu schauen, wie der Verkehr ändert. Für diejenigen, die gerne ins Hardernpintli gehen, ist es unproblematisch, da dort die Zugänge immer gesichert und speziell auch die Parkplätze ausgewiesen sind, sodass diese erreicht werden können. Alle Massnahmen wurden mit dem Lokal besprochen.

451 173.01 Soziales/Integration; Alter; Altersleitbild/Alterspolitik

Viertes Altersleitbild; neue Massnahmen

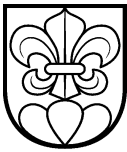
Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Letztes Jahr wurde das Altersleitbild überarbeitet. Die letzte Version stammt aus dem Jahr 2016. Mit der Unterstützung der Berner Fachhochschule und mit einer achtköpfigen Begleitgruppe wurde ein neues Altersleitbild erarbeitet und neue Massnahmen in den Bereichen wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität, soziale Integration und Teilhabe, Freiwilligenarbeit und Gemeindedienstleistungen definiert. Mit diesen Massnahmen wird nun gearbeitet, bis in 5 bis 10 Jahren eine nächste Überarbeitung ansteht. Der GR hat das neue Leitbild am 03.02.2025 genehmigt und es wird in der INFOLySS Ausgabe August näher darüber informiert. Für die Aprilausgabe hat es nicht mehr gereicht. Sobald es grafisch aufgearbeitet ist, wird das Altersleitbild auch auf der Homepage zu finden sein. Für nähere Auskünfte steht der Redner selbstverständlich zur Verfügung.

2016-917
S+G

452 170.30 Soziales/Integration; Integration; Integration

Konzept Frühförderung; Kinder im Vorschulalter

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Während im letzten Jahr die ältere Bevölkerung Thema war, stehen in diesem Jahr die Jüngsten im Fokus. Es wird ein Konzept für die frühe Förderung erarbeitet. Hier ist man noch in den Anfängen bzw. an einer Bestandaufnahme und einer Zusammenstellung einer Begleitgruppe. Hierzu geht die Gemeinde Lyss ähnlich vor wie beim Altersleitbild. Der GR hofft, wie in den Legislaturzielen geplant, dass dieses Konzept bis Ende Jahr fertiggestellt ist. Der Redner hält den GGR hierzu auf dem Laufenden.

2024-684
S,L+S

453 251.20 Sport; Sportanlässe; Sportanlässe

SportNetzLySS; Anlass vom 24.04.2025

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Es gibt einen neuen Anlass, welcher in der Fachgruppe Sport + Freizeit entwickelt wurde. Es handelt sich um den Anlass #SportNetz, der am 24.04.2025 stattfindet. Hier geht es darum, dass ein Mehrwert für die Vereine geschaffen wird. Dabei können Vereine aber auch Sporttreibende teilnehmen, denn es ist ein öffentlicher Anlass. Es wird jeweils ein Thema herausgepickt, die Vereine können ihre Interessen hierzu kundtun. Danach wird ein Referent gesucht, der zu diesem Thema eine Rede hält. Am 24.04.2025 findet dieser Anlass das erste Mal statt. Der Redner hofft, dass dort möglichst viele Sportinteressierte vorbeikommen. Es ist eine gute Sache und soll einen positiven Effekt für die Vereine haben.

Einfache Anfragen

2021-342

454 020.11 Information/Kommunikation; Kommunikation; Kommunikationskonzept

My local Services; Aufhebung Angebot

F

Brauen Thomas, SVP: So still wie es gekommen ist, so still ist es gegangen. Wer kennt es? Es geht um die App «My local Services». Ein sehr gutes App. Jedoch wurde dieses einfach wieder eingestellt. Hierzu gab es wenige bis keine Informationen und keine Publikation. Es ist ein praktisches App, auf dem nützliche Infos zusammengetragen sind, bspw. wann die nächste Papiersammlung stattfindet. Man ging vom Papier weg aufs digitale und nun geht man vom digitalen wieder zurück aufs Papier. Klar stehen diese Infos auch auf der Homepage, aber auf der App war dies sehr praktisch. Der Redner möchte wissen, warum wurde diese App eingestellt wurde.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Wegen eines Wechsels beim Anbieter – es hat von der Post zu einem anderen Anbieter gewechselt - hat sich kurzfristig eine Kündigungsmöglichkeit ergeben. Aus Kostengründen wurde dann entschieden, auf Grund der geringen Nutzerzahlen die App kurzfristig per Ende 2024 zu künden und diese Leistung einzustellen.

Der Redner bedauert dies. Die App funktioniert weiterhin. Sie wird aber nicht mehr abgefüllt. Im Zusammenhang mit der Anpassung der Website will die Gemeinde Lyss etwas Ähnliches wieder aufbauen, sodass die Bevölkerung Informationen über eine App oder über eine Plattform melden kann. Die Kommunikation konnte wegen der Kurzfristigkeit noch nicht gemacht werden. Es wird geprüft, ob dies noch nachgeholt werden muss. Die Nutzer haben es jedoch offensichtlich mitbekommen. Dem Redner tut es leid, dass eine entsprechende Information nicht gemacht wurde.

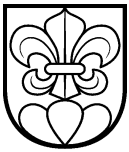
Brauen Thomas, SVP: Die Einstellung erfolgte auf Grund zu wenig Nutzung. Der Redner hat nirgendwo gesehen, dass für diese App geworben wurde. Ihn würde es auch Wunder nehmen, wer vom GGR diese App kennt. Wahrscheinlich nicht alle. Auf der anderen Seite gibt es die viel diskutierten Temperaturen. Wie sieht es hierzu aus - werden Bäumchen gepflanzt? Es gibt Temperatursensoren in ganz Lyss. Dem Redner ist nicht bekannt, wer weiss, dass diese Temperaturen nachgeschaut werden können. Bitte bewirbt diese App. Denn so sind es immer nur so Schnellschüsse, bei denen etwas gemacht wird und diese daraufhin wieder eingestellt werden.

2025-175
B+P

455 240.10 Kultur; Kultur; Denkmäler

Wasserrad beim Lyssbach; Marktplatz

Büchler Jan, Mitte: Das Wasserrad läuft nicht mehr oft. Der Regner möchte wissen, wie regelmässig das Lysser Wahrzeichen gewartet wird, bzw. ob hier etwas gemacht wird, dass es wieder regelmässiger dreht.



Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Das Problem ist der Gemeinde Lyss bewusst. Im Moment ist die Abteilung Bau + Planung bzw. Schuhmacher Maya dabei eine Lösung zu finden. Eine Idee ist, dass der Antrieb momentan überbrückt würde, damit das Rad im Leerlauf dreht. Die Lösung ist noch nicht bereit.

2015-360
S,L+S

456 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

Alpenstrasse; Geschwindigkeitsmessung für Autos und Velos

Hunziker Thomas, GLP: Wer kennt die Geschwindigkeitsanzeigen für die Autofahrer nicht, welche ab und zu an den Hauptstrassen oder in den Quartieren stehen. Ab und zu steht genau so eine auch an der Alpenstrasse. Dort gibt es einen ziemlich steilen Hügel. Der Redner hofft, dass bei diesen Messungen die Autos von den Velos unterschieden werden können. Der Redner läuft dort tagtäglich hinab. Die Autos fahren meistens schnell, aber die Velos fahren noch viel viel schneller. Wenn es nicht unterschieden werden kann, gibt es wohl einen falschen Eindruck von den Geschwindigkeiten, die dort von den Autos gefahren werden. Vorschlag: Kann die Anzeige auf die andere Strassenseite hingestellt werden? Folglich auf dem Weg hinauf. Dann hätte man die zu schnell fahrenden Velos nicht mehr.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Das Messgerät kann nicht zwischen Velos und Autos unterscheiden. Bei der Abnahme hat die Kantonspolizei (KAPO) gemessen. Die Gemeinde Lyss möchte dies auch wieder anstreben. Hierfür muss aber ein anderes Gerät genutzt werden, ein Gerät welches verdeckt ist. Wenn dort ein gewisser Grad übertreten ist, gibt es als Folge Radarkontrollen. Dieses andere Gerät kann dann die Unterscheidung zwischen Autos und Velos treffen.

Parkplätze bei reformierter Kirche Lyss; farbliche Markierung

Weibel Peter, SVP: Zwischen den beiden reformierten Kirchen in der Herrengasse befanden sich jahrzehntelang weisse Parkplätze, welche von der Gemeinde Lyss bewirtschaftet werden. Diese bzw. ein Teil davon sind nun plötzlich gelb geworden und mit Privat angeschrieben. Stellt die Gemeinde neuerdings den Privaten Parkplätze zur Verfügung? Falls ja, zu welchen Konditionen? Kann es dann sein, dass die Kirchenbesucher, auch wenn es nur wenige sind, dann tatsächlich auf die Privatparkplätze parkieren und die umliegenden Liegenschaften belästigen müssen? Dies findet der Redner nicht gut.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner sieht noch nicht ganz, welche Parkplätze gemeint sind. Dies kann aber später im Dialog angeschaut werden. Der Gemeinde Lyss ist es so nicht bewusst, wobei die Antwort bei der nächsten Sitzung dann erfolgen würde.

Busswil, Fabrikstrasse; Erstellen Deckbelag / Ersatz Poller

Bühler Hans Ulrich, SP: Vor einer Weile hat der Redner eine Frage zu einem Loch auf dem Belag der Fabrikstrasse gestellt. Dieses entstand damals während der Bauarbeiten, als die Kanalisation gemacht wurde. Damals hiess es, dieses Loch in der Strasse wird behoben, sobald der Deckbelag kommt. Das Loch wurde dann geflickt und es ist nicht mehr so gefährlich, aber die Strasse immer noch «holprig». Wann kommt aber nun der Deckbelag drauf? In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, was mit den alten fixen Pollern geschieht. Dem Redner wurde gesagt, dass bei solchen Projekten diese auch gleich ersetzt würden.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Hier kommt vorläufig noch kein neuer Deckbelag drauf. Zur Information – es wird die Überbauung Werthana abgewartet. Es sind drei Mehrfamilienhäuser, die gebaut werden. Die Baubewilligung hierfür ist erteilt. Momentan wird die Kanalisation umgeleitet. Die Tiefbauarbeiten haben begonnen. Sobald die Überbauung fertig ist, wird der Deckbelag bzw. die Fabrikstrasse fertiggestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird es noch wenig «holpern».

Ratspräsidentin; Mitteilungen

Pardini Oriana, SP: An der GGR-Sitzung vom 22.05.2023 hat der LA beschlossen in einem Turnus von zwei Jahren, die GGR-Sitzung jeweils im Mai in Busswil durchzuführen, sodass auch diesem Ortsteil die gebührende Beachtung geschenkt wird. Daher findet die GGR-Sitzung vom 12.05.2025 in Busswil statt.

Grosser Gemeinderat Lyss

Oriana Pardini
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Laura Tüscher
Protokoll